

# Die deutschbaltische Minderheit in der Republik Estland von 1918 bis 1940

von Kaido Laurits

## *Summary*

After the collapse of the Russian Empire and the founding of the Republic of Estonia, the Baltic Germans lost their former privileges and were reduced to a numerically small national minority. They sought to compensate for the loss of their commercial influence following the appropriation of the aristocracy's property (the agrarian reform) and the decrease of their political influence (the introduction of parliamentary democracy) by developing their own educational and cultural life.

Within this national group, the middle class, who lived predominantly in the cities, took over the leading role from the aristocracy. Baltic German employers (big industry and banks) exercised a far-reaching influence on the country's economy relative to their numerical standing.

With the adoption of the exemplary law concerning the cultural autonomy of minorities in Estonia (1925) the Germans were able to conduct their cultural life under a publically and legally recognised cultural self-administration (*Kulturselbstverwaltung*). Individual and communal resources, however, were insufficient to sustain this, and the administration became financially dependent on the Weimar Republic and later on the Third Reich.

After the coup d'état of Konstantin Päts (1934), the dissolution of Parliament and the introduction of an authoritarian system, the German *Kulturselbstverwaltung* also assumed the functions of political representation. While the powers of the *Kulturselbstverwaltung* were certainly reduced (especially after the adoption of a new constitution in 1938), the rights of the minority as such were preserved. Yet the German-Estonian relationship was not without tensions, especially following the increase of national-socialist influence within the national group. The time until the outbreak of the Second World War and until the resettlement of the Baltic Germans was too short to allow the historically-conditioned opposing factors to be altogether overcome.

Aus dem Deutschen übersetzt von Louis Marvick, Reno/Lüneburg

## Einleitung

Mit der Gründung der Republik Estland im Jahr 1918 veränderte sich die Welt der dort lebenden Deutschbalten. Sie verloren ihre traditionelle Dominanz in fast allen Bereichen des politischen, ökonomischen, gesellschaftlichen und kulturellen Lebens und sahen sich plötzlich in die Rolle einer nationalen Minderheit versetzt. Dieser existenzielle Wandel stellte einen entscheidenden Faktor für die Gestaltung des Verhältnisses zwischen Esten und Deutschen in der unabhängigen Republik Estland dar. Besonders schwer war es für den traditionsbewussten deutschbaltischen Adel, sich nun als verschwindende Minderheit in den Rahmen einer parlamentarischen Demokratie einzuordnen. Viele von ihnen blieben der jungen Republik gegenüber reserviert. Die Beziehungen zwischen Esten und Deutschbalten wurden in der Gründungsphase der Republik durch einen historisch bedingten sozialen und nationalen Antagonismus belastet; zu dem historischen Gegensatz gesellten sich aber auch frische Erinnerungen daran, wie Deutschbalten gegen Ende der Revolution von 1905 an den Strafexpeditionen gegen estnische Revolutionäre teilgenommen sowie sich im Ersten Weltkrieg aktiv an den Angliederungsplänen des Deutschen Kaiserreiches und an dem Landeswehrkrieg 1919 beteiligt hatten. Die Esten stellten den nationalen Minderheiten, bevor deren Kulturautonomie anerkannt wurde, verschiedene Bedingungen. Die wichtigste darunter war, die Unabhängigkeit Estlands und seine demokratisch-parlamentarischen Grundlagen bedingungslos zu respektieren. Man verlangte Loyalität der Mehrheitsnation gegenüber und setzte voraus, dass die Minderheiten beim Wiederaufbau des politischen und wirtschaftlichen Systems ihren Beitrag leisten würden. Dabei scheint es, dass sich sog. Optanten, d.h. diejenigen Deutschbalten, die nach der Oktoberrevolution aus Russland nach Estland zurückkehrten, aber auch russische Revolutionsflüchtlinge mit deutschen Verbindungen, eher in den neuen politischen Verhältnissen zurecht fanden.

In den ersten Jahren der Unabhängigkeit Estlands bis zur Verabschiedung des Gesetzes über die Kulturautonomie der nationalen Minderheiten im Jahr 1925 schufen die nationalpolitischen Prozesse keine besonders günstigen Voraussetzungen für eine Verbesserung der Beziehungen zwischen Esten und Deutschen. Das Klima war für eine schnelle Lösung der Minderheitenfrage eher ungünstig. Die Esten, so scheint es, standen den Deutschbalten immer noch misstrauisch gegenüber, während diese wiederum dem jungen Staat gegenüber eine eher abwartende Haltung einnahmen.

Im Parlament Estlands war eines der politischen Hauptziele der Deutschbalten, eine nationale und kulturelle Selbstverwaltung ins Leben zu rufen, wie sie in Grundzügen bereits in der Verfassung von 1920 vorgesehen war. Ein weiteres Ziel war eine Entschärfung der Folgen der Agrarreform und die Durchsetzung einer Entschädigung für die enteigneten Gutsbesitzer. Die Realisierung dieser politischen Ziele hing, vor allem in innenpolitisch stürmischen Zeiten, in vielerlei Hinsicht vom persönlichen Einsatz und der Begabung der jeweiligen Politiker ab.

### **Das Gesetz über die kulturelle Selbstverwaltung der nationalen Minderheiten (Gesetz über die Kulturautonomie) und die deutsche Kulturautonomie**

Begriff und Idee der nationalen Kulturautonomie in ihrer modernen Bedeutung haben ihre Anfänge im Kaiserreich Österreich-Ungarn des späten 19. Jahrhunderts, als die österreichische Sozialdemokratie Antworten auf die immer aktueller werdende Minderheitenfrage im Vielvölkerreich suchte. 1899 verabschiedete die Sozialdemokratische Partei Österreichs in Brünn eine Resolution, in der das Prinzip der personalen nationalkulturellen Autonomie festgehalten wurde.<sup>1</sup> Der Begriff der nationalen Autonomie steht vor allem mit den Namen Karl Renner und Otto Bauer in Verbindung, die die theoretischen Grundlagen der nationalen Autonomie ausarbeiteten.<sup>2</sup> Die Ideen der österreichischen Sozialdemokraten erreichten auch die Peripherie des von der Revolution ergriffenen Russland, unter anderem Estland. Als Bindeglied zwischen Estland und den europäischen Ideen der Minderheitenrechte kann der Entwurf eines internationalen Abkommens für

---

<sup>1</sup> Hans Kruus, *Rahvusautonoomia* [Die nationale Autonomie], in: *Poliitiline kirjastik* [Politische Schriften]. Tartu (1917), Nr. 6, S. 27.

<sup>2</sup> Karl Aun, *Vähemusrahvuste kultuurautonoomia Eestis. Tagapõhjast ja teostumisest* [Die Kulturautonomie der nationalen Minderheiten in Estland. Über Hintergründe und Realisierung], in: *Eesti Teaduste Akadeemia Toimetised. Ühiskonnateadused* 40 (1991), Nr. 1, S. 61 ff. Einen guten Überblick über die theoretischen Grundlagen der nationalen Kulturautonomie gibt Moritz Mintz, *Die nationale Autonomie im System des Minderheitenrechts unter besonderer Berücksichtigung der Rechtsentwicklung in den baltischen Randstaaten*. Riga 1927. Über die Theorie Renners siehe auch: Dietmar Willoweit, *Minderheitenrecht und nationale Autonomie*, in: *Staatliche Einheit und nationale Vielfalt im Baltikum*. Festschrift für Prof. Dr. Michael Garleff zum 65. Geburtstag, hrsg. v. Gert v. Pistohlkors u. Matthias Weber. München 2005 (Schriften des Bundesinstituts für Kultur und Geschichte der Deutschen im östlichen Europa. 26), S. 35-46, hier S. 41 f.

den Schutz der Minderheitenrechte angesehen werden, der 1919/20 an der Universität Hamburg auf einer Konferenz des Völkerbunds von dem Völkerrechtler Rudolf Laun vorgestellt wurde.<sup>3</sup> Die frühen Prinzipien der Minderheitenrechte in der Republik Estland entsprechen in vielen Punkten dem Entwurf Launs, dessen Ideen zudem auch die Kulturautonomiebestrebungen der nationalen Minderheiten in Estland stark beeinflusst haben.

Am 5. Februar 1925 wurde im Parlament der Republik Estland, dem Riigikogu, das Gesetz über die kulturelle Selbstverwaltung der nationalen Minderheiten verabschiedet.<sup>4</sup> Die Selbstverwaltung der Minderheiten war darin auf den Kulturbereich im engeren Sinne begrenzt, ausgeschlossen blieben sowohl die Wohlfahrtspflege als auch kirchliche Belange. Die Kulturautonomie beruhte auf dem Personalprinzip, ihre Institutionen hatten öffentlich-rechtliche mit staatlich festgesetzten Aufgaben zu sein. Die zunächst gehegte Befürchtung, die Kulturselbstverwaltung der nationalen Minderheiten könne sich zu einem „Staat im Staate“ entwickeln, wurde dadurch entschärft, dass Kultur und Politik streng voneinander getrennt wurden. Die Beschlüsse und Verordnungen, die von der Selbstverwaltung innerhalb ihrer Zuständigkeitsgrenzen verabschiedet wurden, benötigten keine staatliche Genehmigung. Um darauf zu achten, dass diese Grenzen nicht überschritten wurden, waren dem Staat, konkret dem Gerichts- und dem Innenministerium, weitreichende Aufsichtsrechte überlassen worden.

Die Kulturselbstverwaltung war zuständig für die Verwaltung und die Aufsicht der Bildungseinrichtungen sowie verschiedene Bereiche der Kultur der nationalen Minderheit. Ihren Mitgliedern gegenüber hatte die Selbstverwaltung das Recht auf Zwangsverordnungen und durfte Steuern erheben. Finanziell beruhten die Selbstverwaltungen auf staatlich zugesicherten Summen, den Steuereinnahmen, Spenden und Geldsammlungen.

---

<sup>3</sup> Michael Garleff, Die kulturelle Selbstverwaltung der nationalen Minderheiten in den baltischen Staaten, in: Die baltischen Nationen. Estland, Lettland, Litauen, hrsg. v. Boris Meissner. 2. Aufl., Köln 1991 (Schriftenreihe Nationalitäten- und Regionalprobleme in Osteuropa. 4), S. 87-107, hier S. 94; Werner Hasselblatt, Kulturautonomie. Ein Erinnerungsblatt für Prof. Rudolf Laun, in: G.C. Hernmarck, Festschrift zu Ehren von Prof. Dr. R. Laun, Rektor der Universität Hamburg, anlässlich der Vollendung seines 65. Lebensjahres am 1. Januar 1947. Hamburg 1946, S. 32-35; Aun, Kultuurautonoomia (wie Anm. 2), S. 65; Detlef Henning, Formen kultureller Autonomie in den baltischen Staaten, in: Staatliche Einheit (wie Anm. 2), S. 47-68, hier S. 51.

<sup>4</sup> Deutsche Übersetzung u.a. in: Herbert Kraus, Das Recht der Minderheiten. Berlin 1927, S. 191-199; Oskar Angelus, Die Kulturautonomie in Estland. Detmold 1951, S. 34-40.

Die Exekutive der deutschen Kulturselbstverwaltung wurde von der Kulturverwaltung gebildet, deren Vorsitzender oder Präsident sie in den offiziellen Beziehungen mit der Regierung, den örtlichen Gemeinden, Behörden und Gerichten vertrat. Die ordentlichen Sitzungen der Kulturverwaltung fanden in der Regel wöchentlich statt, darüber hinaus gab es bei Bedarf außerordentliche Sitzungen und Verhandlungen. Die deutsche Kulturverwaltung war nach den Tätigkeitsbereichen in verschiedene Ausschüsse aufgeteilt.<sup>5</sup> Ihr wichtigstes übergeordnetes Organ war der Kulturrat mit 41 Mitgliedern, der über ihre Gründung und Auflösung entschied, innerhalb seiner Kompetenzen Zwangsverordnungen verabschiedete, das Budget zusammenstellte, die so genannten Kultursteuern festlegte, die Mitglieder der Kulturverwaltung ernannte usw.

Das Gesetz der Kulturautonomie der nationalen Minderheiten sollte ein provisorisches Rahmengesetz sein, das bis zur Einführung eines entsprechenden Sondergesetzes die Arbeit der kulturellen Selbstverwaltungen zu regeln hatte.<sup>6</sup>

Die Unterstützung aus dem Deutschen Reich für die deutsche Kulturselbstverwaltung in Estland war zu Anfang der 1920er Jahre sporadisch, wurde jedoch in der Mitte des Jahrzehnts regelmäßiger und erreichte einen größeren Umfang in den 1930er Jahren. Die gesamte finanzielle Unterstützung, die den Deutschen in Estland bis zur Umsiedlung aus dem Deutschen Reich zufloss, bildete geschätzte 35-50% von der Gesamtsumme, die für die kulturellen und nationalen Aktivitäten der Volksgruppe ausgegeben wurden.<sup>7</sup> Damit war diese Unterstützung im Haushalt der Selbstverwaltung von entscheidender Bedeutung und führte die deutsche Minderheit zwangsläufig in eine wachsende finanzielle Abhängigkeit vom Deutschen Reich.

---

<sup>5</sup> Das Sekretariat war zuständig für die Korrespondenz; die Abteilung des Nationalregisters schuf die Grundlagen für die Arbeit der Selbstverwaltung, weil dadurch deren Mitgliedschaft bestimmt wurde; die Schulabteilung regelte die Arbeit der deutschen Schulen; die Finanzabteilung bewilligte die Kultursteuern und stellte das Budget auf; die Kulturabteilung organisierte Ausstellungen, Konzerte, Vorträge; die Abteilung für Sport und Jugend leitete die Jugendarbeit und die nationale Arbeit.

<sup>6</sup> Oskar Angelus schrieb später, er sei 1938 beauftragt worden, dieses neue Gesetz der Kulturselbstverwaltung auszuarbeiten; er habe dessen Einzelheiten mit Wilhelm v. Wrangell besprochen und auch das erste Kapitel fertig gestellt. Die Arbeit sei allerdings nicht zu Ende geführt worden, weshalb das Gesetz der Kulturautonomie der nationalen Minderheiten von 1925 als Rahmengesetz bis zur sowjetischen Besetzung 1940 gültig blieb; vgl. Oskar Angelus, *Esten und Deutsche in ihren gegenseitigen Beziehungen*, in: *Baltische Hefte* (1968), S. 108-134, hier S. 128.

<sup>7</sup> Jürgen v. Hehn, *Die Umsiedlung der baltischen Deutschen – das letzte Kapitel baltisch-deutscher Geschichte*. 2. Aufl., Marburg a.d.L. 1984 (Marburger Ostforschungen. 40), S. 30.

## Das deutschbaltische Bildungs- und Schulleben

Mit der Gründung der Kulturselbstverwaltung begann 1925 im deutschen Schulwesen ein neues Kapitel. Es wurde möglich, alle deutschen Schulen unter eine Verwaltung zu bringen und damit die Voraussetzungen zu schaffen, ein Schulnetz aufzubauen, das den Bedürfnissen der deutschen Volksgruppe entsprach. Für die Organisation, die Verwaltung der Bildungseinrichtungen sowie für die Lösung ihrer Finanzierungsfragen wurde im Dezember 1925 die Bildungsabteilung der Kulturverwaltung gegründet. Um die Grundsatzfragen zu besprechen, wurde beim Kulturrat ein Schulausschuss ins Leben gerufen.<sup>8</sup> Die Revision der Schulen in Sachen Erziehungs- und Bildungstätigkeit war Aufgabe eines Bildungsrates, der als Schulrevident dem Leiter der Bildungsabteilung der Kulturverwaltung unterstellt war.<sup>9</sup>

Die Kulturselbstverwaltung musste ein äußerst verstreutes Netz von deutschen Schulen übernehmen, das in einer Zeit entstanden war, als die Bevölkerungsgruppe der Deutschbalten zahlenmäßig und finanziell stärker war. Die wichtigste Aufgabe der Kulturselbstverwaltung war die Reorganisation des deutschen Schulnetzes. Dabei galt das Prinzip, sich nach Möglichkeit auf das schon Vorhandene zu stützen und, soweit es gerechtfertigt war und den neuen Bedingungen entsprach, die historisch gewachsenen Strukturen weiterzuentwickeln.<sup>10</sup> So hielt man es z.B. für notwendig, das klassische Gymnasium zu erhalten.<sup>11</sup> Weil die Deutschbalten im ganzen Lande verstreut lebten,

<sup>8</sup> Eesti Riigiarhiiv (Staatsarchiv Estland, ERA), f. 85, n. 1, s. 60, Bl. 138.

<sup>9</sup> Der Bildungsrat musste alle Schulen jährlich überprüfen, kontrollierte, ob das Wissen der Schüler den geltenden Normen entsprach, und stellte der Kulturverwaltung am Ende des Schuljahres einen schriftlichen Bericht über die Ergebnisse der Revision zur Verfügung; vgl. ERA, f. 85, n. 1, s. 67: Määrus järelvalve teostamise kohta kasvatus- ja õpetustöö üle saksa kultuurromavalitsusele alluvates koolides [Verordnung über die Aufsicht über die Erziehungs- und Bildungsarbeit in den der deutschen Kulturselbstverwaltung unterstellten Schulen].

<sup>10</sup> Vgl. ERA, f. 85, n. 1, s. 67: Kultuurnõukogu poolt kultuurvalitsusele tehtud ülesanne koolitüüpide ja koolivõrgu suhtes [Die vom Kulturrat an die Kulturverwaltung delegierte Aufgabe bezüglich der Schultypen und des Schulnetzes].

<sup>11</sup> Emil Musso, Pädagoge, Lehrer und 1927–1930 Schulrat der deutschen Kulturverwaltung in Estland, hielt dessen Erhalt für wichtig, weil das Ende der klassischen Bildung in Zukunft den Nachwuchs an deutschen Historikern, Linguisten und Theologen in Frage stellen würde. Andererseits schätzte er auch die ideellen Vorteile, die die Beschäftigung mit dem klassischen Altertum und den alten Sprachen für die Entwicklung des Geistes und Charakters eines jungen Menschen biete; vgl. ERA, f. 85, n. 1, s. 558: Denkschrift zur Beurteilung der Lage und der Bedürfnisse des deutschen Schulwesens in Estland (Auf Grund einer Bitte des Schulausschusses des II. Estl. Deutschen Kulturrats vom 22. Sept. 1930 ausgearbeitet von Emil Musso).

wollte man die Schulen in Kleinstädten aufrecht erhalten, weil sie den kulturellen Mittelpunkt des lokalen deutschen Gesellschaftslebens bildeten. Allerdings bedeutete die Reorganisation des Schulnetzes für viele Kleinstädte, dass sie ihre deutsche Schule verloren.

Eine weitere wichtige Aufgabe, mit der sich die Bildungsabteilung rasch beschäftigen musste, waren die Verhandlungen mit dem Bildungsministerium über die Unterstellung der deutschen Schulen unter die Kulturselbstverwaltung. Die Kulturverwaltung versuchte, wie es das Gesetz erlaubte, alle deutschen Schulen in das öffentliche Schulnetz aufzunehmen zu lassen. Die Verhandlungen darüber verliefen allerdings zäh, weil weder im Gesetz über die Kulturautonomie noch in den entsprechenden Regierungsverordnungen etwas Konkretes dazu formuliert worden war. In der Praxis gab es allerdings mehr Schwierigkeiten bei den Verhandlungen mit den Kommunen als in denen mit dem Staat.<sup>12</sup> Als Ergebnis der Verhandlungen wurden am 1. Januar 1926 die deutschen Privatschulen und am 1. September desselben Jahres die öffentlichen Schulen vom Bildungsministerium an die Schulabteilung der deutschen Kulturverwaltung übergeben.

Schon 1919/20 begann das Auswärtige Amt in Berlin, deutsche Schulen im Ausland finanziell zu unterstützen. Der Hauptunterstützer der Schulen war der Verein für das Deutschtum im Ausland (VDA), der einen Großteil seiner Mittel vom Auswärtigen Amt erhielt. In erster Linie kam die Unterstützung den unter den örtlichen Schulvereinen wirkenden deutschen Privatschulen zugute, bei den staatlichen oder kommunalen Schulen kamen direkte Unterstützungen aus Deutschland nicht in Frage. Dem Historiker Karl-Heinz Grundmann zufolge lag die Aufgabe der deutschen Botschaft in Tallinn (Reval) betreffend die deutschen Schulen in Estland darin, die Unterstützungsanträge der einzelnen Schulen nach einer oberflächlichen Prüfung an das Auswärtige Amt weiterzuleiten. An Grundsatzdiskussionen über Ziele und Struktur des deutschen Schulnetzes war die Botschaft nicht beteiligt, die Kulturselbstverwaltung hatte dort völlige Entscheidungsfreiheit. Dies ist erstaunlich, weil ein großer Teil des Haushaltsdefizits der Schulen aus den Mitteln des Deutschen Reiches gedeckt werden musste.<sup>13</sup> Inwiefern die Regierung Estlands über den Umfang der Unterstützung Bescheid wusste, die aus dem Deut-

---

<sup>12</sup> Dokumentensammlung des Herder-Instituts [DSHI] 100, Wrangell, Bd. 3, Bl. 270.

<sup>13</sup> Karl-Heinz Grundmann, *Deutschtumspolitik zur Zeit der Weimarer Republik. Eine Studie am Beispiel der deutsch-baltischen Minderheit in Estland und Lettland*. Hannover-Döhren 1977 (Beiträge zur baltischen Geschichte. 7), hier besonders S. 602-608.

schen Reich den deutschen Schulen in Estland zuffloss, bleibt ungewiss. Man kann jedoch annehmen, dass die entsprechenden Behörden über die Tatsache der Unterstützungen aus Deutschland, die durch die deutsche Botschaft vermittelt wurden, informiert waren.

Obwohl das Auswärtige Amt schon 1920 angefangen hatte, den deutschen Schulen und deutschbaltischen Organisationen Bücher und andere Unterrichtsmaterialien zu schicken,<sup>14</sup> herrschte ein großer Mangel an Lehrbüchern, die den Lehrprogrammen entsprachen. Die Lehrbücher aus Deutschland waren in der Regel inhaltlich nicht geeignet, weshalb die Kulturverwaltung das Drucken von Lehrbüchern für verschiedene Fächer unterstützte, die von örtlichen Autoren verfasst wurden. Auch das Bildungsministerium war der Meinung, dass in den deutschen Schulen nach Möglichkeit in Estland gedruckte Bücher benutzt werden sollten.<sup>15</sup>

Bei einem Vergleich zwischen der Schulbildung an deutschen Schulen und der im estnischen Schulwesen kam Emil Musso 1930 zu dem Schluss, dass erstere im Vergleich zur letzteren noch einige Vorteile besitze, doch im Allgemeinen „muss doch gesagt werden, dass das estnische Schulwesen sich in einer merklich aufsteigenden Linie befindet, und unsere heute vielleicht [Hervorhebung im Original; K. L.] noch vorhandene Überlegenheit in kurzer Zeit verloren zu gehen droht. Damit aber wäre ein starker Pfeiler unserer Stellung im Lande geborsten.“<sup>16</sup>

Estnischerseits wurden den Deutschen ständig Vorwürfe gemacht, ihre großen Bemühungen im Bereich der Bildung seien durch den Versuch bestimmt, weiterhin als Oberschicht gelten zu wollen. Die Deutschen verteidigten sich dagegen mit dem Argument, dass ihre Handlungsfreiheit im Bereich der Landwirtschaft ja größtenteils beschnitten sei und sie dadurch gezwungen seien, sich auf andere Berufe zu konzentrieren, was wiederum zumindest eine gymnasiale, oft aber eine Hochschulbildung voraussetze.<sup>17</sup>

In den 1930er Jahren wurden Tendenzen sichtbar, die muttersprachliche Bildung der Minderheiten zu beschränken. Die Verfassung von 1933 sah zwar immer noch muttersprachliche Bildung vor, aber verschiedenen Einzelschulgesetzen zufolge durften manche Fächer in den Schulen der nationalen Minderheiten nur auf Estnisch unter-

---

<sup>14</sup> Ebenda, S. 406.

<sup>15</sup> DSHI 100, Wrangell, Bd. 11, Bl. 988.

<sup>16</sup> Musso, Denkschrift (wie Anm. 11).

<sup>17</sup> DSHI 100, Wrangell, Bd. 3, S. 209.



richtet werden. Für die Bestimmung der Volkszugehörigkeit wurde nun die Nationalität des Vaters ausschlaggebend, und Kinder aus deutsch-estnischen Mischehen durften die deutschen Schulen nicht mehr besuchen. Dies galt allerdings nicht für diejenigen, die bereits an deutschen Schulen eingeschrieben waren. Viele nichtdeutsche Familien, darunter auch Esten, zogen es vor, ihre Kinder in deutsche Schulen zu schicken, weil sie die dortige Bildung für besser hielten. So waren 1935 in Kuressaare (Arensburg) unter den 66 Schülern der dortigen deutschen Schule 20, d.h. fast 30%, Esten.<sup>18</sup> Und noch 1936 waren an deutschen Progymnasien wenigstens 15% estnische Schüler angemeldet.<sup>19</sup>

1934 wurde in Estland eine tiefgreifende Schulreform durchgeführt, wodurch diese Progymnasien (Mittelschulen) als neue Bildungsstufe zwischen Grundschule und Gymnasium eingeführt wurden.<sup>20</sup> Das deutsche Schulsystem sollte dadurch gründlich reorganisiert werden. Als Hauptschultyp war das Progymnasium vorgesehen, während das Gymnasium nur den begabtesten Schülern, die ein Universitätsstudium anvisierten, eine ihren Fähigkeiten entsprechende Ausbildung geben sollte.<sup>21</sup>

Das Ziel der Kulturverwaltung war, jedem deutschen Schüler die Möglichkeit zu garantieren, eine deutschsprachige Schule zu besuchen. In enger Zusammenarbeit mit den deutschen Lehrervereinen wurden staatliche Lehrprogramme für verschiedene Schultypen ausgearbeitet und im Bildungsministerium bewilligt. Bei der Zusammenstellung der Lehrprogramme hatte die Schulabteilung der Kulturverwaltung verhältnismäßig große Handlungsfreiheit, allerdings mussten diese vom Bildungsministerium bestätigt werden.

---

<sup>18</sup> Eduard Salurand, „Kadakad“ ja „pajuvenelased“ ilmuvad päevalgele. Ringvaade [„Halbdeutsche“ und „Halbrussen“ treten ans Tageslicht. Rundschau], in: ERK (1935), H. 2, S. 48.

<sup>19</sup> Aleksander Vaigla, Eesti lapsed saksa koolides [Estnische Kinder in deutschen Schulen], in: Tähiseid II. Eestluse aastaraamat. Eesti Rahvuslaste Klubi toimetised [Zeichen II. Jahrbuch des Estentums. Veröffentlichungen des Klubs der Estnischen Nationalen]. Tartu 1936, S. 56-61, hier S. 57.

<sup>20</sup> Nach vier Jahren Grundschule musste das Kind wählen, ob es die Grundschule weitere zwei Jahre besuchen oder ein fünfjähriges Progymnasium absolvieren wollte. An das Progymnasium schloss sich das dreijährige Gymnasium an, das zum Besuch der Hochschule berechtigte. Statt elf Jahre dauerte der Weg zum Abitur nun zwölf Jahre; vgl. Toomas Karjahärm, Väino Sirk, Väim ja võim. Eesti haritlaskond 1917-1940 [Geist und Macht. Die estnischen Intellektuellen 1917-1940]. Tallinn 2001, S. 380; Werner Stillmark, Das deutsche Schulwesen in Estland seit 1918, in: Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, hrsg. v. C. Petersen (u.a.). Bd. 2, Breslau 1936, S. 214 f., hier S. 214; Hellmuth Weiss, Das deutsche Schulwesen Estlands 1925-1939, in: Zeitschrift für Ostforschung 35 (1986), H. 1/2, S. 185.

<sup>21</sup> Stillmark, Das deutsche Schulwesen (wie Anm. 20), S. 214.

Trotz mehrerer Entwürfe kam es in Estland nicht zur Verabschiedung eines Sondergesetzes über die Schulautonomie der Minderheiten. Die Verfassung von 1938 schränkte später zwar das Recht der Minderheiten auf den bisher garantierten muttersprachlichen Unterricht nicht direkt ein, schuf aber die rechtlichen Voraussetzungen für mögliche Einschränkungen, indem es festlegte, dass „in den Schulen und Lehranstalten für die nationalen Minderheiten der Unterricht in ihrer Nationalsprache und in der Staatssprache entsprechend den gesetzlich festgelegten Grundlagen und Einschränkungen stattfindet.“<sup>22</sup> In der Praxis fiel es in den Zuständigkeitsbereich des Bildungsministers, den Umfang des muttersprachlichen Unterrichts zu bestimmen. In einem Gesetzentwurf, der 1938 im Bildungsministerium ausgearbeitet wurde, war vorgesehen, dass Geschichte, Geografie und Gesellschaftskunde auf Estnisch unterrichtet werden sollten. Tatsächlich erfuhr die deutschbaltische Volksgruppe in der kurzen Zeit, die bis zur Umsiedlung und der damit zwangsläufig verbundenen Schließung der öffentlichen deutschen Schulen blieb, keine besonderen Einschränkungen im deutschsprachigen Unterricht mehr. Die öffentlichen deutschen Schulen wurden anlässlich der Umsiedlung ins Reich offiziell am 16. Oktober 1939 geschlossen.

Ihre Hauptaufgabe sah die Kulturverwaltung in der Bewahrung der deutschsprachigen Schulbildung und in der ständigen Verbesserung des deutschen Schulwesens. Für diese Ziele wurden 85% der Mittel der deutschen Kulturselbstverwaltung ausgegeben.<sup>23</sup> Mit der Zeit entstand daher die Gefahr, dass sich die Kulturverwaltung zu einem einfachen Schulverein wandeln und ihre führende Position und Autorität innerhalb der deutschen Volksgruppe verlieren könnte.

### Das deutschbaltische Kulturleben

Nach dem Kulturautonomiegesezt gehörten in den Zuständigkeitsbereich der Kulturselbstverwaltung die Sorge um die Kulturaufgaben der nationalen Minderheit sowie die Verwaltung der kulturellen Institutionen. Die Kulturfragen waren der Kulturabteilung der deutschen Kulturverwaltung zugeteilt. Die Abteilung bestand aus drei Sektionen: die Sektion für Hochschulwesen, die Sektion für allgemeines

---

<sup>22</sup> Grundgesetz (gültig ab 1. Januar 1938), in: Riigi Teataja (1937), Nr. 71, Art. 590.

<sup>23</sup> Cornelius Hasselblatt, Minderheitenpolitik in Estland. Rechtsentwicklung und Rechtswirklichkeit 1918–1995. Hamburg 1996, S. 55; ERA, f. 85, n. 1, s. 60, Bl. 155.

Bildungswesen sowie die Sektion Museen und wissenschaftliche Vereine.<sup>24</sup> Neben der Kulturabteilung der Kulturverwaltung galten als zentrale Organisationen, um die sich das deutsche Kulturleben der Zeit sammelte, der Verband Deutscher Vereine in Estland (im Folgenden: VDV) und die Estländische Literarische Gesellschaft (im Folgenden: ELG). Nach der Gründung der Kulturselbstverwaltung mussten die Kompetenzen zwischen Kulturverwaltung und dem VDV aufgeteilt werden. Diesem wurden die Arbeitsbereiche überlassen, die außerhalb der gesetzlichen Aufgaben der Kulturverwaltung blieben, wie Wohlfahrtspflege, Berufsberatung und die Beziehungen mit deutschen Organisationen im Ausland.

Im Zentrum der Aktivitäten der Kulturabteilung standen die Bemühungen um die akademische Weiterbildung der deutschen Jugend nach dem Schulabschluss; damit waren vor allem die Hochschulsektion der Kulturabteilung und deren Untersektionen, nämlich die 1929 gegründete Deutsche Hochschulhilfe in Tartu (Dorpat) und die Abteilung für Wissenschaftsvorträge, beschäftigt.<sup>25</sup> Das Studium sollte durch planmäßige Weiterbildungskurse, Praktika, Diskussionsrunden, Seminare und Vorträge ergänzt werden, die sowohl von einheimischen als auch von reichsdeutschen Lehrkräften durchzuführen waren. So galt den Deutschen ein Abschluss an der Universität Tartu in einigen Fächern aufgrund der gerade einmal zehnjährigen estnischsprachigen Tradition im Vergleich zu dem hohen Niveau einiger mittel- und westeuropäischer Universitäten als nicht ausreichend. Zudem betrachtete man die Universität Tartu im nationalkulturellen Sinn für die deutschbaltische Jugend oft als nicht ganz geeignet.<sup>26</sup> Aus diesen Erwägungen heraus begann man nach der Gründung der Kulturselbstverwaltung, Hochschulkurse zu organisieren, wobei mehrere namhafte deutsche Professoren einbezogen wurden. 1925–1935 hielten ca. 50 Dozenten aus dem Inland sowie dem Deutschen Reich in Tallinn oder Tartu Vorträge oder gaben Vorlesungskurse.<sup>27</sup> Unter den bekannteren Namen waren Oswald Spengler (1924) und

---

<sup>24</sup> Roderich v. Engelhardt, *Das deutsche Kulturamt in Reval*, in: *Jahrbuch des baltischen Deutschtums* (1927), S. 85–88, hier S. 85.

<sup>25</sup> ERA, f. 85, n. 1, s. 1719: Kurzer Überblick über die Bedeutung und Entwicklung des deutsch-baltischen akademischen Lebens in Dorpat.

<sup>26</sup> Werner Hasselblatt, *Über die Kulturautonomie*. Manuskript, in: ERA, f. 85, n. 1, s. 60, Bl. 149–150. Es handelt sich um ein unvollendetes Manuskript mit mehreren Anhängen (Kopien von Gesetzentwürfen und Gesetzestexten), welches einen Überblick über die (Vor-)Geschichte der deutschen Kulturselbstverwaltung 1921–1928 beinhaltet.

<sup>27</sup> Hellmuth Weiss, *Aus der Arbeit des Deutschen Kulturamts*, in: *Revalsche Zeitung*. Jubiläumsnummer (1860–1935) v. 12. Dezember 1935, S. 6.

Max Planck (1937).<sup>28</sup> Bei der Auswahl der Vortragsthemen konzentrierte man sich auf Fragen der Weltanschauung und der Ideologien, wodurch so neuere gesellschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Strömungen aus Deutschland vermittelt wurden.<sup>29</sup> Man vermied gezielt alle Themen, die die nationalen Gegensätze hätten verschärfen können. Die estnische Universitätsleitung, estnische Professoren und Studenten sahen in diesen Kursen allerdings eher deutsche Kulturpropaganda. Dies umso mehr, weil die genannten Hochschulkurse vom deutschen Auswärtigen Amt finanziell unterstützt wurden.<sup>30</sup>

Die Aufgabe der Sektion für Allgemeinbildung der Kulturabteilung der Kulturverwaltung war in erster Linie, Vorträge und Kunstveranstaltungen zu organisieren, während das Hauptinteresse der Sektion für Bibliotheken, Museen und Wissenschaftsvereinigungen bei der Erhaltung und Ergänzung der Museumssammlungen lag.

Die Kulturabteilung, deren Aufgabe es war, das deutsche Bildungsleben auch außerhalb der Schulen zu fördern, arbeitete eng mit der Schulabteilung zusammen. Besonders intensiv war die Zusammenarbeit im Bereich Bibliotheken, weil sich viele öffentliche deutsche Volksbibliotheken in den Schulen befanden und dort oft Lehrer ehrenamtlich tätig waren. Neben den Volksbibliotheken besaßen die Deutschen zwei größere wissenschaftliche Bibliotheken: die Bibliothek der ELG in Tallinn und die der Pärnuer (Pernauer) Gesellschaft für Altertumforschung. Als zentrale Wissenschaftsbibliothek kam allerdings nur die Bibliothek der ELG in Frage, die mit ihren rund 80 000 Bänden nach der Universitätsbibliothek in Tartu die zweitgrößte Wissenschaftsbibliothek des Landes war.

Neben der Organisation von Kulturveranstaltungen unterstützte die Kulturabteilung auch entsprechende Aktivitäten anderer deutscher Organisationen nach Kräften, obwohl die knappen Mittel es nur zuließen, wenigen derartigen Wünschen entgegenzukommen. Deshalb widmete man sich in erster Linie nicht der materiellen Unterstützung, sondern versuchte, die Eigeninitiative der deutschen Organisationen zu stärken.

Am 20. Oktober 1920 war in Estland der Verband deutscher Vereine gegründet worden, dessen Ziel es war, die Tätigkeit aller deut-

---

<sup>28</sup> Rein Loodus, *Baltisaksa vähemuse kultuurielust Eestis kultuurautonoomia tingimustes (1918–1940)* [Über das Kulturleben der deutschen Minderheit unter der Kulturautonomie in Estland (1918–1940)], in: *Eesti Teaduste Akadeemia Toimetised. Humanitaar- ja Sotsiaalteadused* (1996), Bd. 3, S. 314.

<sup>29</sup> Hasselblatt, *Über die Kulturautonomie* (wie Anm. 26), S. 150.

<sup>30</sup> Siehe näher: Grundmann, *Deutschumpolitik* (wie Anm. 13), S. 549 ff.

schen Organisationen in Estland zu koordinieren, sie finanziell zu unterstützen, Kredite zu vermitteln, deutsche Jugendliche in ihrer Ausbildung zu beraten, sich um Stipendien für Studenten und um die Aus- und Weiterbildung von Handwerkern und Lehrern zu kümmern sowie ab 1927 zusammen mit der Zentrale deutsch-baltischer Arbeit in Lettland (später unter der Bezeichnung „Deutschbaltische Volksgemeinschaft in Lettland“) das „Jahrbuch des baltischen Deutschtums“ herauszugeben.<sup>31</sup> Der VDV umfasste viele Sektionen, die wichtigsten waren das Wirtschaftsamt und das Kulturamt. Über ihn wurde die finanzielle Unterstützung seitens größerer lokaler deutscher Unternehmen sowie aus Deutschland an deutsche Kulturorganisationen vermittelt. Bei der Verteilung dieser Unterstützung aus Deutschland spielte die Deutsche Botschaft in Tallinn eine Schlüsselrolle.<sup>32</sup>

Als Vertreter des VDV in Tartu wirkte der Deutsche Volksbund (im Folgenden: DVB),<sup>33</sup> der im Herbst 1924 von Siegmund Klau in Kooperation mit dem Tartuer Schuldirektor Heinrich Pantenius gegründet worden war, als die Gründung einer öffentlich-rechtlichen deutschen Kulturselbstverwaltung wegen der ungünstigen politischen Lage erst in unabsehbarer Zukunft realisiert zu werden schien. Als die Kulturselbstverwaltung ein Jahr später doch ins Leben gerufen wurde, blieb der DVB bestehen und ergänzte fortan die Arbeit der Kulturselbstverwaltung. Mitte der 1920er Jahre hatte er rund 1200 Mitglieder. Innerhalb des Vereins arbeiteten mehrere Unterabteilungen: der Frauenbund, das Amt für Fachausbildung, der Landschulausschuss, die Volkshilfe, die Zentralstelle für deutsche Wohlfahrtspflege, die Winterhilfe und eine Stellenvermittlung.<sup>34</sup> Somit erinnerte der DVB in Tartu trotz seines präventösen Namens gewissermaßen an ein lokales Gegenstück zum VDV, sein Tätigkeitsfeld blieb aber auf Tartu und seine Umgebung begrenzt. Im vielseitigen Sozial- und Kulturprogramm des DVB spiegelten sich hier möglicherweise Bestrebungen in Südestland, mit der an akademischen Traditionen reichen „Provinzstadt“ Tartu einen kulturellen Kontrapunkt zur politischen und wirtschaftlichen Hauptstadt des Landes, Tallinn, zu setzen.

Während der Zwischenkriegszeit herrschte in Estland unter den Deutschbalten trotz aller Schicksalsschläge, die die Volksgruppe hin-

---

<sup>31</sup> Wolfgang Wachtmuth, Von deutscher Schulpolitik und Schularbeit im baltischen Raum, von ihren Anfängen bis 1939, in: Deutsches Archiv für Landes- und Volksforschung 7 (1943), H. 3, S. 45-88 u. 351-396, hier S.73.

<sup>32</sup> Hehn, Umsiedlung (wie Anm. 7), S. 53.

<sup>33</sup> Estländisch-deutscher Kalender. Dorpat 1926, S. 37 f.

<sup>34</sup> Wachtmuth, Von deutscher Schulpolitik (wie Anm. 31), S. 73.

nehmen musste, ein reges Gesellschaftsleben – dies vor allem in den Städten, aber auch in den ländlichen Gegenden. Direkt vor der Umsiedlung waren in Estland 157 deutschbaltische Organisationen tätig, von denen sich 131 im VDV zusammengeschlossen hatten.<sup>35</sup>

### Die Deutschbalten auf dem Lande und ihre wirtschaftliche Lage

Als das Gesetz über die Kulturautonomie verabschiedet wurde, wohnten 84,4% der Deutschen Estlands in Städten und nur 15,6% auf dem Lande.<sup>36</sup> Das radikale Agrargesetz, das die Verfassunggebende Nationalversammlung im Oktober 1919 verabschiedet hatte, sah vor, dass die Rittergutsbesitzer ihrer Ländereien außerhalb der Städte verlustig gingen. Die Frage der Entschädigung für das verstaatlichte Gut war jedoch nicht gelöst worden und sollte einem gesonderten Gesetz vorbehalten bleiben. Insgesamt wurden fast 97% der Ländereien der Großgrundbesitzer enteignet.<sup>37</sup> Zusammen mit den Gutshöfen wurden auch die dazugehörigen Industrieunternehmen nationalisiert (Molkereien, Sägewerke, Bierbrauereien und Brennereien). Auch 57 Großgrundbesitzer estnischer Herkunft waren von der Agrarreform betroffen.<sup>38</sup> Nicht nationalisiert wurden Güter in städtischem Besitz, Gutshöfe und Ländereien, die im Besitz von Wohltätigkeitsorganisationen oder wissenschaftlichen Institutionen waren sowie als Landstellen bezeichnete kleinere Güter. Städtischer Besitz der Deutschbalten wurde nicht verstaatlicht. In Privatbesitz blieb auch das Industrie- und Handelskapital, sodass die Deutschen immer noch die wichtigeren Industrieunternehmen und Banken besaßen. Nach T. Pool, einem der Hauptautoren des Agrargesetzes, war die radikale Enteig-

<sup>35</sup> Jüri Kivimäe, *Raske lahkumine. Baltisaklaste ümberasumine eestlaste rahvuslikus vaatevinklis* [Ein schwerer Abschied. Die Umsiedlung der Deutschbalten aus nationaler Sicht der Esten], in: *Looming* (1989), H. 9, S. 1245; vgl. ähnlich ders., „Aus der Heimat ins Vaterland“. Die Umsiedlung der Deutschbalten aus dem Blickwinkel estnischer und nationaler Gruppierungen, in: *Nordost-Archiv. Zeitschrift für Regionalgeschichte N.F. IV* (1995), H. 2: Estland und seine Minderheiten. Esten, Deutsche und Russen im 19. und 20. Jahrhundert, hrsg. v. Konrad Maier, S. 501-520.

<sup>36</sup> Vor der Agrarreform waren die entsprechenden Anteile schätzungsweise 65% und 35%. *DSHI* 140, *Baltikum* 488, Bl. 31.

<sup>37</sup> 82,5% davon hatten den Rittergutsbesitzern gehört; vgl. H.A. v. Wahl, 1944. *Die durch die Agrarreform Estlands bedingte Einbuße volksdeutschen Vermögens*. Berlin-Dahlem 1944, S. 1.

<sup>38</sup> Michael Garleff, *Esten und Deutsche im Freistaat Estland*, in: *Tausend Jahre Nachbarschaft. Die Völker des baltischen Raumes und die Deutschen*, hrsg. v. Wilfried Schlaw. München 1995, S. 123-140, hier S. 128.

nung mit dem politischen Ziel der Reform verbunden, das wirtschaftliche Rückgrat des deutschbaltischen Adels zu brechen und damit der Gefahr einer deutschen Kolonialisierung zu entgehen.<sup>39</sup> Als sich die innenpolitische Lage stabilisierte, wurde die Landreform etwas entschärft. Das im Mai 1925 verabschiedete Gesetz zur Ergänzung und Änderung des Agrargesetzes sah vor, den ehemaligen Rittergutsbesitzern und deren Erben bis 50 ha Land des früheren Gutes mit den nötigsten Gebäuden zurückzugeben.<sup>40</sup>

Nach den Angaben W. v. Harpes, des Vorsitzenden des Estländischen Landwirtschaftlichen Vereins, besaßen im Jahr 1924 deutsche Landwirte 90 ehemalige Rittergüter, 20 Landstellen und 68 deutsche Bauernhöfe (vor allem in den Bauernkolonien bei Heimtali [Heimthal] und Visusti-Kaarepere [Vissust-Kersel]).<sup>41</sup> Insgesamt besaßen 178 Haushalte 18 100 ha Land, das nur einen Bruchteil des früheren deutschen Landbesitzes bildete. Kleinere landwirtschaftliche Unternehmen mussten hart ums Überleben kämpfen, viele deutschbaltische Bauernwirte zogen in die Stadt. Weil die Arbeitsmöglichkeiten dort aber begrenzt waren, wanderten viele ehemalige Gutsbesitzer nach Deutschland aus. Mit ihnen gingen auch die Gutsverwalter, Förster, Hauslehrer und andere Gutsangestellte. So wurde als Folge der Agrarreform die deutsche Volksgruppe in Estland weiter urbanisiert.<sup>42</sup>

Nach langen Debatten wurde 1926 unter internationalem Druck das Gesetz über die Entschädigung für die enteigneten Ländereien verabschiedet. Die Höhe der Entschädigung wurde nach alten Schätzwertgutachten der Ritterschaften festgelegt. Die Auszahlung sollte mit Hilfe von speziellen Pfandbriefen erfolgen, die der Staat innerhalb von 60 Jahren auslösen sollte.<sup>43</sup> Die Entschädigung sollte drei

<sup>39</sup> Theodor Pool, *Maauendus Eestis ja selle tulemusi* [Länderneuerung in Estland und deren Ergebnisse]. Äratrükk [Abdruck], in: *Fenno-Ugrica* V, A, 6. Tallinn/Tartu 1936, S. 7.

<sup>40</sup> Riigi Teataja (1925), Nr. 95/96, S. 457 ff. Siehe auch Tiit Rosenberg, *Baltisaksa põllumehed Eesti Vabariigis ja Läänemaal 1919–1939* [Deutschbaltische Landwirte in der Republik Estland und in Läänemaa/Wiek 1919–1939], in: *Läänemaa Muuseumi toimetised* [Veröffentlichungen des Läänemaa-Museums]. Bd. VII, Haapsalu 2003, S. 25–55, hier S. 29 f.

<sup>41</sup> DSHI 100, Harpe, Bd. 2, S. 2: Die Entwicklung der Landwirtschaft in Estland. 1939. Manuskript.

<sup>42</sup> Rosenberg, *Baltisaksa põllumehed* (wie Anm. 40), S. 27. 1922 lebten in den Landgemeinden und -ortschaften Estlands 3 762 Deutsche, 1934 waren es nur noch 2 702 (0,48 bzw. 0,35% der gesamten Landbevölkerung Estlands).

<sup>43</sup> Riikliku maatajavara loomiseks võõrandatud maade eest tasumaksmise seadus [Das Gesetz über das Entgelt für die Ländereien, die wegen der Schaffung eines staatlichen Landvorrates enteignet wurden], in: Riigi Teataja (1926), Nr. 26, S. 249 f.; Rosenberg, *Baltisaksa põllumehed* (wie Anm. 40), S. 30.

estnische Kronen pro Hektar betragen, was ca. 3% des realen Bodenwertes ausmachte.<sup>44</sup> Waldbesitz wurde nicht entschädigt.

Wilhelm v. Wrangell schrieb später, auch die deutschbaltische Seite habe die Notwendigkeit einer Agrarreform erkannt und die Gutsbesitzer seien in dieser Hinsicht auch zu „Opfern“ bereit gewesen. Im Gesetzentwurf der Deutsch-Baltischen Partei im Riigikogu war von Seiten der Deutschbalten allerdings eine wesentlich höhere Entschädigung in Höhe von 20-30% des Marktwertes des enteigneten Guts vorgesehen gewesen.<sup>45</sup>

1930 begann das Deutsche Reich von der Regierung Estlands zu verlangen, deutschen Staatsangehörigen die Entschädigungssummen in Eil- und Sonderverfahren auszuzahlen, und bis 1935 waren die Entschädigungen für die enteigneten Gutshöfe an Reichsangehörige tatsächlich ausbezahlt.<sup>46</sup> Diejenigen Deutschbalten, die jedoch die Staatsangehörigkeit Estlands besaßen, mussten weiterhin warten.

Die deutschen Bauernkolonien (Heimtali, Visusti-Kaarepere und Wiera) blieben von der Agrarreform größtenteils verschont.<sup>47</sup> Die größte deutsche Kolonie in Estland, Heimtali, gegründet 1912/13 bei Sõmerpalu (Sommerpahlen) im Kreis Võru (Werro), war während des Krieges stark in Mitleidenschaft gezogen worden. 1919/20 wurden dort ca. 15 Höfe in Panikstimmung an Esten verkauft. Die ehemaligen Besitzer siedelten nach Deutschland um, viele wanderten von dort später nach Amerika aus. Die zurückgebliebenen Bauern konnten bis 1934 ihr wirtschaftliches Vorkriegsniveau erreichen. Die Größe der Kolonie betrug insgesamt 627 ha, mehr als die Hälfte davon war landwirtschaftliches Nutzland. 1934 lebten in Heimthal 198 deutsche Bauern. Die Wirtschaftslage der Kolonisten war schwer, die meisten Höfe trugen an ihrer Schuldenlast.<sup>48</sup> Die Zukunft sah jedoch in ihren Augen nicht vielversprechend aus. Weil die Kolonie maximal nur 200 Menschen ernähren konnte, verließen viele junge Leute den Ort.<sup>49</sup>

<sup>44</sup> Gert v. Pistohlkors, Estland, Lettland und Litauen 1920–1940, in: Handbuch der europäischen Wirtschafts- und Sozialgeschichte. Bd. 6, hrsg. v. W. Fischer, J.A. van Houtte, Hermann Kellenbenz (u.a.). Stuttgart 1987, S. 729-768, hier S. 752.

<sup>45</sup> DSHI 100, Wrangell, Bd. 3, Bl. 197.

<sup>46</sup> Rosenberg, Baltisaksa põllumehed (wie Anm. 40), S. 31.

<sup>47</sup> Hans-Jürgen Seraphim, Die deutschen Kolonisten aus Wolhynien, in: Sozialgeschichte der baltischen Deutschen, hrsg. v. Wilfried Schlaw. Köln 2000, S. 259-270, hier S. 266.

<sup>48</sup> Rudolf Schulz, Der deutsche Bauer im Baltikum. Zur Wirtschaftsgeographie des deutschen Ostens. Berlin 1938 (Politisch- und wirtschafts-geographische Untersuchungen und Darstellungen. 16).

<sup>49</sup> Die Resultate der Zählung der deutschen Volksgruppe in Estland im Februar 1936 und die aus ihnen erwachsenden Arbeitsaufgaben. ERA, f. 85, n. 1, s. 353.



Eine zweite, recht isoliert lebende deutsche Bauernkolonie war von landlosen Heimthaler Bauern 15-20 km entfernt in Wiera errichtet worden. Die Kolonie hatte 100 ha Land und bestand aus acht deutschen Familien. Eine dritte Kolonie, Visusti-Kaarepere, bildete eine Art Streusiedlung und umfasste Gebiete in den Kreisen Viljandi (Fellin) und Tartu, 150 km in Nord-Süd- und 80 km in Ost-West-Ausdehnung. In den 1920er Jahren wohnten in diesem Gebiet rund 100 deutsche Familien, das Zentrum der Kolonie waren die Dörfer Kaarepere (Kersel) und Visusti (Vissust) in der Nähe der Bahnstrecke Tallinn-Tartu.<sup>50</sup> Die meisten Kolonisten besaßen kein Land, lebten zerstreut und arbeiteten als Knechte und Tagelöhner auf den örtlichen Staatsgütern oder bei estnischen Bauern, viele waren auch Handwerker. 1936 lebten dort rund 50 deutsche Familien mit insgesamt 300 Personen.<sup>51</sup> Die deutschen Bauern wurden durch deutsche Landwirtschaftskreise unter Leitung von akademisch ausgebildeten Landwirten beraten. Um die Beziehungen zwischen einzelnen Höfen zu fördern, wurden diese 1934 in so genannten Nachbarschaften zusammengeschlossen.<sup>52</sup>

Mit der Kooperation deutscher Bauern untereinander und deren Unterstützung waren der Estländische Landwirtschaftliche Verein in Tallinn und die Livländische Gemeinnützige und Ökonomische Sozietät in Tartu beschäftigt. 1932 gründeten beide Vereine gemeinsam einen Wirtschaftsrat für die Kooperation und Erfassung aller Probleme deutschbaltischer Bauern. Dieser vermittelte auch die aus Deutschland stammende finanzielle Unterstützung an die Bauern.<sup>53</sup> 1934 wurde mit Hilfe von Finanzmitteln aus Deutschland die Genossenschaft „Oma Vara“<sup>54</sup> gegründet. Mit Unterstützung des Estländischen Landwirtschaftlichen Vereins waren die Landwirte nicht nur in der Lage, ihre Höfe wirtschaftlich abzusichern und zu erweitern, sondern auch neue Höfe hinzuzuerwerben. Es gelang, die Zahl der deutschen Wirtschaften auf 350 mit insgesamt 35 000 ha Land zu erhöhen.<sup>55</sup> Vom steigenden Interesse für die Landwirtschaft und die

<sup>50</sup> Schulz, *Der deutsche Bauer* (wie Anm. 48), S. 137 f.

<sup>51</sup> Hans Handrack, Arved von Taube, *Soziale Entwicklung und Gliederung*, in: *Handwörterbuch* (wie Anm. 20), S. 183-194, hier S. 187.

<sup>52</sup> Schulz, *Der deutsche Bauer* (wie Anm. 48), S. 138 ff.

<sup>53</sup> Rosenberg, *Baltisaksa põllumehed* (wie Anm. 40), S. 25 f.

<sup>54</sup> In deutscher Sprache etwa „Eigenbesitz“; in den Quellen findet sich nur die estnischsprachige Bezeichnung.

<sup>55</sup> Adolf von Mickwitz, *Die Landwirtschaft Estlands, insbesondere die deutschen Betriebe im Kampf mit der Krise*, in: *Baltische Monatshefte* (1932), S. 497-504, hier S. 501; DSHI 100, Harpe, 2, 2.

landwirtschaftlichen Berufe zeugt auch die steigende Mitgliederzahl des Estländischen Landwirtschaftlichen Vereins von 150 Mitgliedern im Jahr 1930 auf 500 im Jahr 1939.<sup>56</sup> Beliebt waren die vom Verein organisierten Tagungen, zu denen Fachleute sowohl aus Estland als auch aus Deutschland als Vortragende eingeladen wurden. Die regelmäßige Finanzhilfe aus dem Deutschen Reich für deutschbaltische Bauern betrug in den 1930er Jahren fast 356 000 Reichsmark.<sup>57</sup>

In den Sitzungen der Kulturverwaltung und des Kulturrats widmete man den Deutschen auf dem Lande und ihrer Bodenständigkeit viel Aufmerksamkeit, denn im Fortbestehen des deutschbaltischen Bauerntums sah man eine Lebensfrage für die gesamte Volksgruppe<sup>58</sup> und den Ansatzpunkt für eine erfolgreiche deutsche Bevölkerungs-, „Volkstums-“ und Agrarpolitik. Die diesbezügliche Politik und Propaganda der Kulturverwaltung hatte positive Folgen. Wenn 1930 von den Deutschen, die ins Nationalregister eingetragen waren, 15,6% auf dem Lande wohnten, so waren es 1936 mit 16% schon etwas mehr.<sup>59</sup> Möglicherweise trug hier die Politik der Förderung der deutschbaltischen Landwirtschaft in Estland und die Besinnung auf eine ländliche Verbundenheit erste bescheidene Früchte. Am deutlichsten konnte man in den Landkreisen Virumaa (Wierland), Saaremaa (Ösel) und Tartumaa (Dorpat) erkennen, dass die Zahl der deutschen Landbevölkerung zu steigen begann. Im Falle Virumaas erklärt sich diese Tatsache aber wohl damit, dass sich die dortige Ölschieferindustrie im Aufschwung befand und man diejenigen, die nach Virumaa zogen, um dort Arbeit und Brot zu finden, nur bedingt als Landbevölkerung bezeichnen kann. Meistens handelte es sich hier um technische Angestellte und Bürokräfte.

Die Deutschen auf dem Lande hatten eine höhere Geburtenrate als in den Städten, im Gegensatz zu den allgemeinen Tendenzen sanken die Bevölkerungszahlen in den deutschen Bauernkolonien nicht, sondern stiegen sogar kräftig an. Auch die Altersstruktur war in den Kolonien günstiger als in der Volksgruppe allgemein. Wenn unter den Deutschen in den Städten der Anteil der über 60-Jährigen 15,6% be-

---

<sup>56</sup> Adolf von Mickwitz, Erinnerungen an Walter v. Harpe und den Estländischen Landwirtschaftlichen Verein, in: Henning v. Wistinghausen, Zwischen Reval und St. Petersburg. Erinnerungen von Estländern aus zwei Jahrhunderten. Weissenhorn 1993, S. 360-376, hier S. 361.

<sup>57</sup> Rosenberg, Baltisaksa põllumehe (wie Anm. 40), S. 26.

<sup>58</sup> ERA, f. 85, n. 1, s. 353.

<sup>59</sup> Mark von Engelhardt, Das Deutschtum Estlands, in: Baltische Monatshefte (1936), S. 390-406, hier S. 394.

trug, so lag diese Zahl in Heimtali bei 2,9% und in Visusti-Kaarepere bei 3%.<sup>60</sup> Auch der Anteil der Mischehen war auf dem Lande etwas kleiner als in der Stadt. Das deutschbaltische Gutsbesitzertum war nach der Agrarreform somit nicht verschwunden. Vielen ehemaligen Gutsbesitzern gelang es, ihre Großwirtschaften auf dem merklich kleineren Niveau von Bauernwirtschaften zu halten. Tatsächlich handelte es sich bei der Mehrheit der deutschen Landwirte um ehemalige Gutsbesitzer und Gutsangestellte, die eine bäuerliche Lebens- und Wirtschaftsweise übernommen hatten.<sup>61</sup>

Besonders in der deutschsprachigen Literatur ist die Agrarreform in Estland heftig kritisiert worden,<sup>62</sup> während die estnische Seite nicht zugeben wollte, damit Minderheitenrechte verletzt zu haben, auch wenn von der Nationalisierung des Großgrundbesitzes vor allem die nationalen Minderheiten, in erster Linie die Deutschen, betroffen waren. Andererseits darf man die historische Tatsache nicht vergessen, dass die Deutschbalten ihren Landbesitz im Laufe der Jahrhunderte durch Eroberungen, Kolonisation und Lehnsbeziehungen erworben hatten. Vor der Landreform hatten Esten nur kleine und mittelgroße Ländereien besessen, die sie den Großgrundbesitzern gegen Ende des 19. und am Anfang des 20. Jahrhunderts hatten abkaufen müssen.

Als die Deutschbalten 1939 aus Estland umsiedelten, stellte sich heraus, dass sie rund 60 Gutskerne und Großwirtschaften mit Flächen zwischen 60 und 630 ha besaßen und rund 200 Höfe unter 50 ha. Die meisten deutschbaltischen Großwirtschaften befanden sich in Virumaa, wo geschätzte 500 Landeinheiten mit insgesamt 25 000 ha von knapp 200 deutschen Landwirten bewirtschaftet wurden.<sup>63</sup> Dies bedeutete, dass offensichtlich viele Ansiedlerhöfe, die infolge der Landreform an interessierte Esten verteilt worden waren, von den ehemaligen Gutsbesitzern mit dem Ziel aufgekauft worden waren, den früheren Großgrundbesitz nach und nach wieder herzustellen. Durch diesen allmählichen Ankauf von Boden gelang es den Deutschen, erneut solide Großwirtschaften aufzubauen.

---

<sup>60</sup> Schulz, *Der deutsche Bauer* (wie Anm. 48), S. 142.

<sup>61</sup> Rosenberg, *Baltisaksa põllumehed* (wie Anm. 40), S. 36.

<sup>62</sup> Tiit Rosenberg, *Eesti 1919. aasta agraarreformi historiograafia* [Die Historiografie der estnischen Agrarreform von 1919], in: *Õpetatud Eesti Seltsi Aastaraamat* [Jahrbuch der Gelehrten Estnischen Gesellschaft] 1994–1999. Tartu 2002, S. 125–161, hier S. 131 ff.

<sup>63</sup> *Virumaa sakslastel 25 000 ha maad* [Die Deutschen in Virumaa haben 25 000 ha Land], in: *Päevaleht* v. 16. Oktober 1939, S. 1; *Sakslaste maaomandid ja tõukarjad* [Das Landbesitz und das Zuchtvieh der Deutschen], in: *Ebenda* v. 28. Oktober 1939, S. 2.

## Die Deutschbalten in den Städten

Die Urbanisierung der deutschbaltischen Volksgruppe nach der Agrarreform vollzog sich rasch: 1922 wohnten 72,9% aller estländischen Deutschen in den Städten, 1936 waren es schon 84%, die vor allem in Tallinn und Tartu lebten. 1922 wohnten 37,7% der Deutschbalten in Tallinn, wo sie 5,6% der Gesamtbevölkerung ausmachten.<sup>64</sup> Im Hinblick auf die zerstreute Siedlungsweise und die freilich noch höhere Urbanisierung war von den anderen Nationalitäten nur die jüdische Minderheit mit der deutschen zu vergleichen.<sup>65</sup>

Die sozialpolitische Lage der städtischen Deutschbalten war um einiges besser als auf dem Lande. Zwar hatten sie das politische Machtmonopol verloren, besaßen jedoch immer noch eine starke Stellung in der Industrie, im Banken- und Versicherungswesen sowie im Handel. Die Führung innerhalb der Volksgruppe ging nach der Agrarreform in die Hände von Vertretern der städtischen Berufsgruppen wie Literaten, Kaufleute und Industrielle über, während sich die adligen Großgrundbesitzer, die früher die führende Rolle gespielt hatten, wegen ihrer bisherigen Politik diskreditiert hatten. Darüber hinaus war ihre Gruppe durch Emigration (bedingt durch Krieg, Revolution, Bürgerkrieg und Agrarreform) stark geschrumpft. Insgesamt gingen die alten ständischen Unterschiede zwischen der deutschbaltischen Führungs- und Intellektuellenschicht merklich zurück.

Viel Aufmerksamkeit widmete die deutsche Kulturverwaltung dem Fortbestehen der Gruppe der so genannten Kleindeutschen (Handwerker u.a.), weil die Deutschbalten als soziale Gruppe, bestehend nur aus Ober- und Literatenschicht, kaum Aussichten auf eine langfristige Existenz gehabt hätten. 1927 vertraten von den in das deutsche Nationalregister eingetragenen Personen rund 31% die so genannten freien Berufe und 49% waren in Handel und in Industrie tätig. Nur 4% waren Handwerker und 2,3% Arbeiter.<sup>66</sup>

Nach den Angaben der Volkszählung von 1934 waren die wichtigsten Tätigkeitsgebiete der Deutschen „gesellschaftliche Tätigkeiten“, Handel, Industrie und Handwerk. In der Landwirtschaft waren ca. 10% der Deutschen beschäftigt.<sup>67</sup> Der Anteil der Deutschbalten am

---

<sup>64</sup> Hehn, *Die Umsiedlung* (wie Anm. 7), S. 18.

<sup>65</sup> 1922 lebten 99% der Juden Estlands in den Städten; vgl. Michael Garleff, *Die Baltische Staaten und die Juden 1918–1940*, in: *Jahrbuch des baltischen Deutschtums* (2005), S. 93–114, hier S. 106.

<sup>66</sup> ERA, f. 85, n. 1, s. 192.

<sup>67</sup> Bastian Filaretow, *Kontinuität und Wandel. Zur Integration der Deutsch-Balten in die*

allgemeinen Handel Estlands lag bei 5,5% und in der Industrie bei 1,6%.<sup>68</sup> Den größten Teil der Bevölkerungsgruppe bildeten mit 22,8% jedoch diejenigen, die außerhalb von Berufsgruppen standen, d.h. vor allem von Kapital-, Pacht- und Mieterträgen lebten. Betrachtet man die Sozialpyramide der Deutschbalten, fällt der niedrige Anteil (0,8%) von Arbeitern und Angestellten auf. Unter den Beamten standen die Deutschen hinter den Esten an zweiter Stelle, womit die Beamten die größte soziale Gruppe unter den Deutschbalten stellten. Vertreter der freien Berufe waren 7,9% der Deutschen, die insgesamt 20,7% der Gesamtzahl dieser Berufsgruppe ausmachten.<sup>69</sup> Nach K. v. Maydell waren 26% der etwa 6 400 im Arbeitsleben stehenden Deutschen Arbeiter, 42% Beamte und Angestellte, 10% Vertreter freier Berufe und 19% selbständige Unternehmer.<sup>70</sup>

Bei einigen Berufen mit wichtiger gesellschaftlicher Bedeutung war der Anteil der Deutschen besonders hoch: 1928 gab es unter den Rechtsanwälten 27% Deutsche, 1933 waren es noch 18%; unter den Notaren waren 1933 14% Deutsche, unter den Zahnärzten 8%, unter den Tierärzten 14%, unter den Apothekern 32% und unter den Pastoren 43%.<sup>71</sup> Am Ende des unabhängigen Estland war immerhin noch ein Viertel aller Ingenieure, ein Fünftel aller Geistlichen und ein Sechstel aller Ärzte deutscher Nationalität.<sup>72</sup>

1933 lebten in Estland 318 deutsche Kaufleute.<sup>73</sup> Die Deutschen waren Eigentümer von 43 größeren Industrieunternehmen in 26 verschiedenen Bereichen, außerdem besaßen sie 242 handwerkliche und kleinere Industrieunternehmen, die in 55 verschiedenen Bereichen tätig waren. Am häufigsten waren unter ihnen Uhrmacher, Bäcker,

---

Gesellschaft der BRD. Baden-Baden 1990 (Nomos Universitätschriften. Geschichte. 2), S. 84. Unter der Rubrik „gesellschaftliche Tätigkeit“ wurden in der Statistik Personen subsumiert, die auf den Gebieten Gesundheitswesen, Bildung und Religion tätig waren, im Dienst des Staates, der Kommunen oder der Armee standen, sowie Rechtsanwälte, Agronomen u.a.

<sup>68</sup> R. Kadaja, Vähemusrahvused Eestis [Die Minderheitenvölker in Estland], in: Tähiseid (wie Anm. 19), S. 29-55, hier S. 41 f.

<sup>69</sup> Filaretow, Kontinuität und Wandel (wie Anm. 67), S. 82 ff.

<sup>70</sup> Kurt von Maydell, Die Baltendeutschen vor ihrer Umsiedlung. Ein statistischer Rückblick, in: Jomsburg. Völker und Staaten im Osten und Norden Europas 4 (1940), S. 59-90, hier S. 87 ff.

<sup>71</sup> ERA, f. 85, n. 1, s. 195.

<sup>72</sup> Rein Ruutsoo, Rahvusvähemused Eesti Vabariigis [Die nationalen Minderheiten in der Republik Estland], in: Vähemusrahvuste kultuurielu Eesti Vabariigis 1918-1940. Dokumente ja materjale [Das kulturelle Leben der nationalen Minderheiten in der Republik Estland 1918-1940. Dokumente und Materialien], zusammengest. v. Anni Matsulevitš. Tallinn 1993, S. 5-24, hier S. 18.

<sup>73</sup> ERA, f. 85, n. 1, s. 195.

Schuster und Fahrer vertreten. Es gab 21 deutsche Bankunternehmen.<sup>74</sup> Das Bankwesen Estlands wurde fast vollständig vom Kapital der nationalen Minderheiten kontrolliert.

Nach Angaben Karl-Heinz Grundmanns waren 8,5% der 1533 größeren Unternehmen in Estland in deutschem Besitz.<sup>75</sup> Uno Kaur zufolge waren 1936 in Estland 3 688 Industrieunternehmen mit 47 181 Arbeitern tätig, davon waren 3 184 Unternehmen mit 19 994 Arbeitern in estnischem und 155 Unternehmen mit 8 723 Arbeitern in deutschem Besitz. Der Gesamtwert aller Unternehmen wurde auf 260 Millionen Kronen berechnet, die estnischen stellten davon 75,9 und die deutschbaltischen 66,5 Millionen.<sup>76</sup> Die Deutschbalten besaßen vorrangig größere Unternehmen (mit durchschnittlich 56 Mitarbeitern im Vergleich zu 6,3 Mitarbeitern in estnischen Unternehmen). Nur staatliche Unternehmen mit durchschnittlich 65 Mitarbeitern waren neben den deutschbaltischen Privatunternehmen vergleichbar groß.<sup>77</sup> Wenn man einzelne Industriezweige näher betrachtet und dabei den Wert der Unternehmen zur Grundlage nimmt, waren die Deutschbalten am stärksten vertreten in der Zellulose- und Papierindustrie, in Bergwerken – wichtig war hier die Ölschieferindustrie in Virumaa, die sich in den 1920er Jahren im Aufschwung befand und bei der das Bankhaus Scheel eine wichtige Rolle spielte<sup>78</sup> – und in der Textilindustrie.<sup>79</sup>

Der „primus motor“ der deutschen Industrie, wie es der finnische Historiker Vesa Vasara ausgedrückt hat, war das Bankhaus G. Scheel & Co., das 1884 von Georg J. Scheel gegründet worden war. 1920 übernahm der Enkel Klaus Scheel die Leitung des Hauses und machte 1925 aus dem Familienunternehmen eine Aktiengesellschaft. Er konzentrierte sich auf die Finanzierung der Großindustrie und des Handels. 1928 war das Unternehmen zur größten Privatbank Estlands geworden.<sup>80</sup> Scheel finanzierte direkt die meisten größeren und

<sup>74</sup> ERA, f. 85, n. 1, s. 194.

<sup>75</sup> Grundmann, Deutschtumspolitik (wie Anm. 13), S. 726.

<sup>76</sup> Uno Kaur, Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftspolitik des Freistaates Estland 1918–1940, in: *Commentationes Balticae VIII/IX: 1962 (1960/61)*, Nr. 3, S. 1-174 (83-256), hier S. 21 (103).

<sup>77</sup> Vesa Vasara, Die deutsche Minderheit in Estland in der Zwischenkriegszeit. Wirtschaft, Finanzen, Kultur, in: *Zeitschrift für Ostmitteleuropa-Forschung* 44 (1995), H. 4, S. 578-589, hier S. 580.

<sup>78</sup> Ebenda, S. 583 f.

<sup>79</sup> Kaur, Wirtschaftsstruktur (wie Anm. 75), S. 21 ff. (103 ff.).

<sup>80</sup> Auch im internationalen Vergleich war das Bankhaus Scheel recht groß. 1930 übertraf seine Bilanz 30 Millionen Kronen. Das estnische Staatsbudget betrug in diesem Jahr 95 Millionen Kronen; vgl. Vasara, Die deutsche Minderheit (wie Anm. 76), S. 580 f. Über das

bedeutenderen Unternehmen in Estland und hatte Anteile an vielen anderen Unternehmen. Durch eine direkte Beteiligung oder durch Kredit waren neun Zehntel der deutschbaltischen Unternehmen mit dem Haus Scheel verbunden.<sup>81</sup> Weil die meisten Großunternehmen in deutschem Besitz waren, erscheint die Annahme gerechtfertigt, dass Scheel einen erheblichen Teil der estnischen Wirtschaft beeinflusste.

Mit ihren mehr oder weniger regelmäßigen Spenden wurden die großen deutschbaltischen Unternehmen nach der Agrarreform, die die bisher führende Gruppe der wirtschaftlich einflussreichen Gutsbesitzer erheblich geschwächt hatte, immer mehr zu Förderern des deutschbaltischen Kulturlebens. Von großer Bedeutung war dabei das so genannte „Garantenkomitee“, ein Verband von Industriellen, Bankiers und Großkaufleuten unter Leitung von Scheel. Die daran beteiligten Unternehmen deckten das Haushaltsdefizit verschiedener deutschbaltischer Kulturinstitutionen mit einer freiwilligen finanziellen Unterstützung. Im Budget der Kulturverwaltung gab es regelmäßig einen größeren Betrag unter dem Vermerk „Spende des Verbands der deutschen Vereine“. Hierunter verbarg sich die Unterstützung des „Garantenkomitees“ für die deutsche Kulturselbstverwaltung.<sup>82</sup>

Die deutschbaltischen Banken, Handels- und Industrieunternehmen waren die Hauptarbeitgeber der Deutschen. Bei einer statistischen Analyse der Umgesiedelten aus Estland kam R. Hippus zu dem Schluss, dass die deutsche Volksgruppe in Estland ausschließlich von der Industrie und vom Handel abhängig war.<sup>83</sup> Aus dem Bericht des staatlichen Amtes für Außenhandel, der bei der Umsiedlung der Deutschbalten erstellt wurde und einen Überblick über das Vermögen der Volksgruppe in den baltischen Staaten Ende der 1930er Jahre gab, ging hervor, dass die Deutschen, die nur 1,5% der Gesamtbevölkerung Estlands ausmachten, nicht weniger als 20% des Gesamtvermögens im Land besaßen.<sup>84</sup> Der deutschbaltische Besitz betrug bei der Umsiedlung ca. 281,6 Millionen RM.<sup>85</sup> Mitte der 1920er Jahre

---

Unternehmen Scheel siehe näher: Vesa Vasara, *Das Bankhaus Georg Scheel & Co., Reval (1884–1940)*, in: *Die deutsche Volksgruppe in Estland während der Zwischenkriegszeit und aktuelle Fragen des deutsch-estnischen Verhältnisses*, hrsg. v. Boris Meissner (u.a.), Hamburg 1996, S. 108–115.

<sup>81</sup> Grundmann, *Deutschtumspolitik* (wie Anm. 13), S. 698.

<sup>82</sup> DSHI 100, Wrangell, Bd. 3, Bl. 204.

<sup>83</sup> Vgl. Vasara, *Die deutsche Minderheit* (wie Anm. 77), S. 588.

<sup>84</sup> Grundmann, *Deutschtumspolitik* (wie Anm. 13), S. 726 ff.

<sup>85</sup> Davon waren 64,4 Mio. RM Vermögen aus der Land- und Forstwirtschaft, 80,1 Mio. an Immobilien, 40,5 Mio. an Industrievermögen, 56,1 Mio. in Aktien, bewegliches Inventar

brachten die Deutschbalten nach Angaben der Finanzabteilung der Kulturselbstverwaltung 14% der estnischen Einkommenssteuer auf, obwohl sie zu jenem Zeitpunkt nur 1,6% der Gesamtbevölkerung ausmachten.<sup>86</sup>

Deutschbaltische Großindustrielle pflegten gute Beziehungen zu estnischen Wirtschafts- und Regierungskreisen. M. Luther und E. Rosen waren in der autoritären Periode (1934–1940) Mitglieder der Industrie- und Handelskammer, Luther sogar Vorsitzender von deren Abteilung für Großindustrie.<sup>87</sup> Auch in anderen Kammern waren die Deutschbalten entsprechend der Berufsstruktur der Volksgruppe stark vertreten. Die Entwicklung der estnischen Ölschieferindustrie zeugt davon, dass Esten und Deutschbalten im Bereich der Großindustrie eng neben- und nicht gegeneinander arbeiteten. Die deutschbaltischen Industriellen spielten als Finanziere der Deutsch-Baltischen Partei in Estland ebenfalls eine wichtige Rolle.

Unter dem Einfluss des wachsenden Nationalismus der 1930er Jahre behaupteten estnische radikalnationale Kreise, Deutschbalten hätten die leitenden Positionen in Industrie und Handel an sich gerissen, würden die estnischen Arbeitskräfte diskriminieren und sich somit die Früchte von deren Arbeit aneignen, große Profite aus den Unternehmen herauspumpen und diese ins Ausland schaffen. Man verlangte, die Unternehmen, die den Deutschbalten gehörten, zu übernehmen, was A. Grönberg im Hinblick auf die Agrarreform „Kapitalreform“ nannte. Es erschienen Aufrufe, „die letzten Hochburgen der fremden Macht zu erobern, den Freiheitskampf zu Ende zu führen und wirtschaftlich unabhängig zu werden“.<sup>88</sup> Die Radikalen hatten jedoch keinen realen Einfluss auf die Minderheitenpolitik der Regierung in jenen Jahren. Aus der Statistik geht nicht hervor, dass die Deutschbalten in den 1930er Jahren unter Beamten oder Intellektuellen diskriminiert worden wären. Allerdings gab es im Wirtschaftsleben der Minderheiten einige Einschränkungen.

Als Folge des Ersten Weltkrieges und der Agrarreform wanderte nicht nur ein beachtlicher Teil der Deutschbalten aus, sondern es kam

---

im Wert von 23,7 Mio., Bankguthaben im Wert von 4,8 Mio., 6,7 Mio. an Bargeld und 13,4 Mio. an Vermögen der Kirchen und Vereine; vgl. Burchard Klot, Deutsches Vermögen in Lettland und Estland zur Zeit der Umsiedlung, in: Jahrbuch des baltischen Deutschtums XXIV (1977), S. 116-133, hier S. 133; Bastian Filaretow, Die Deutschbalten zwischen 1939 und 1944/45, in: Die Deutsch-Balten, hrsg. v. Wilfried Schlaw. München 1995 (Studienbuchreihe der Stiftung Ostdeutscher Kulturrat. 6), S. 116-134, hier S. 127.

<sup>86</sup> Vasara, Die deutsche Minderheit (wie Anm. 77), S. 587.

<sup>87</sup> Ebenda.

<sup>88</sup> Karjahärm, Sirk, Vaim ja võim (wie Anm. 20), S. 282 u. 374.



auch zu einem Wandel in der beruflichen und sozialen Struktur der Volksgruppe. Von den bereits erwähnten etwa 6 400 Deutschbalten, die im Arbeitsleben standen, gingen 4 950 im Jahr 1934 einer Beschäftigung in der Stadt nach.<sup>89</sup> Ungefähr 20% der Deutschbalten lebten nicht von ihren Arbeitslöhnen, sondern von Einkommen aus verschiedenen Vermögen und Immobilien. Fast alle Deutschbalten arbeiteten in der Industrie, im Handel und im öffentlichen Dienst, die Mehrheit von ihnen war in Angestelltenverhältnissen tätig.

Die Deutschbalten besaßen die meisten der größeren kapitalkräftigen und rentablen Unternehmen. Politisch bildeten die deutschbaltischen Industriellen und Großkaufleute eine modernisierende, gleichzeitig aber auch eine stabilisierende Kraft. Gute Beziehungen mit den Esten lagen in ihrem direkten Interesse. Und was noch wichtiger ist: Neben den Zuwendungen aus dem Deutschen Reich schufen sie die finanziellen Voraussetzungen für die Realisierung der deutschen Kulturautonomie. Die inländische deutsche Großindustrie förderte regelmäßig das deutsche kulturelle Leben, die Parteien, die Kulturselbstverwaltung und die Schulen; im Schulbereich spielte die vom VDA kommende Unterstützung aus dem Deutschen Reich allerdings eine wichtigere Rolle. Die Situation der Deutschbalten war sowohl im Bereich der Bildung als auch in Bezug auf die dadurch geschaffenen Möglichkeiten, einen entsprechenden Beruf zu finden, im Großen und Ganzen gut, möglicherweise sogar etwas besser als die der Esten. Viele wichtige Schaltstellen in der Wirtschaft des Landes blieben in deutschbaltischen Händen, sodass die deutsche Minderheit weiterhin eine der vermögendsten Gruppen der Republik Estland bildete.

### **Die interethnischen Beziehungen in Estland in den 1930er Jahren**

Seit Ende der 1920er Jahre konnte man vor allem unter der deutschbaltischen Jugend die Verbreitung nationalsozialistischen Gedankenguts beobachten, konkrete Gruppierungen traten jedoch erst nach der Machtübernahme Hitlers in Deutschland 1933 in die Öffentlichkeit. Die Jugend „fühlte sich vor allem von der Idee der gesamtdeutschen Volksgemeinschaft angeprochen, von der sie sich eine nationale Festigung und soziale Neugliederung der gefährdeten Volksgruppe er-

---

<sup>89</sup> Maydell, *Die Baltendeutschen* (wie Anm.70), S.85 ff.; Hehn, *Die Umsiedlung* (wie Anm.7), S.19.

hoffte“.<sup>90</sup> Jahrhundertlang galt es für die Deutschbalten als Ehre, dem Land gegenüber, dessen Bürger sie waren, loyal und treu zu bleiben, doch brach die Gleichschaltungspolitik des „Dritten Reiches“ mit dieser Tradition. Nun entwickelte sich unter den Deutschbalten ein innerer Konflikt zwischen der ethnischen bzw. nationalen Zugehörigkeit und der Staatsangehörigkeit. Arved v. Taube, der damals Jugendarbeitsleiter der Kulturverwaltung war, schrieb, mit dem Siegeszug des Nationalsozialismus in Deutschland habe auch unter der deutschbaltischen Jugend Estlands „eine wirkliche innere Erneuerung des estländ. Deutschtums“ begonnen und sich allmählich ein „Übergang vom romantisch-bündischen Lebensstil zum straffen realistisch-völkischen“ vollzogen.<sup>91</sup> Man hoffte, der steigende Einfluss NS-Deutschlands würde eine positive Wirkung auf die politische und soziale Lage der Deutschen auch in Estland haben. Es herrschte besonders unter der jungen Generation das Gefühl, man dürfe die Veränderungen im Deutschen Reich nicht verpassen. Unter dem Begriff der „deutschen Erneuerungsbewegung“ fasste man wahllos verschiedene in Deutschland einflussreiche, meist idealistisch-romantische Impulse und Anregungen zusammen, in deren Zentrum die nationale Idee stand.<sup>92</sup> Den Nationalsozialismus betrachtete man nur als eine Form dieser Bewegung. Historisch gesehen war die „Erneuerungsbewegung“ zwar nicht mit dem Nationalsozialismus gleichzusetzen, tatsächlich wurde es allerdings bald unmöglich, die beiden voneinander zu unterscheiden.<sup>93</sup> Einige Deutschbalten unterhielten darüber hinaus enge Beziehungen zu rechtsnationalen Kreisen in Deutschland, den Hauptkritikern der Weimarer Demokratie. Eine wichtige Rolle spielte dabei auch die wachsende finanzielle Unterstützung aus dem Deutschen Reich. Der von Deutschland ausgehende „Ruf nach einer Erneuerung der politischen und gesellschaftlichen Formen“ fand bei ihnen ein offenes Ohr.<sup>94</sup>

---

<sup>90</sup> Arved von Taube, Erik Thomson, *Die Deutschbalten. Schicksal und Erbe einer eigenständigen Gemeinschaft*. 3. Aufl., Lüneburg 1991, S. 66.

<sup>91</sup> Arved von Taube, *Jugendarbeit und Erwachsenenbildung*, in: *Handwörterbuch* (wie Anm. 20), S. 217 f.

<sup>92</sup> Reinhard Wittram, *Rückblick auf den Strukturwandel der deutschbaltischen Volksgruppen in letzten Jahrzehnt vor der Umsiedlung*, in: *Festschrift für Percy Ernst Schramm zu seinem 70. Geburtstag von Schülern und Freunden zugeeignet*, hrsg. v. P. Classen (u.a.). Bd. 2, Wiesbaden 1964, S. 231-250, hier S. 237.

<sup>93</sup> Zu den Beziehungen zwischen der Erneuerungsbewegung und dem Nationalsozialismus vgl. ebenda, S. 237 ff.

<sup>94</sup> Georg v. Rauch, *Geschichte der baltischen Staaten*. 2. Aufl., München 1977, S. 159. Zur Problematik, auch in Lettland: Deutschbalten, Weimarer Republik und Drittes Reich. Bd. I

Eine christlich-konservative Form der „Erneuerungsbewegung“ zeigte sich in den geheimen Kreisen der „Baltischen Brüderschaft“. Diese 1929 in Berlin von dem aus Rakvere (Wesenberg) stammenden Otto v. Kursell gegründete Organisation, deren höhere Führung geheim war, war aus dem seit 1920 bestehenden „Verband der Ordensgründer“ entstanden, versuchte frühere Ideale der Ordenszeit des Mittelalters wieder zu beleben und unter der deutschbaltischen Jugend eine aristokratische Elite zu bilden.<sup>95</sup> Die Leitung der Organisation in Estland soll anfänglich R. v. Antropoff und seit 1932 dem Tallinner Arzt O. Haller übertragen worden sein.<sup>96</sup> In Estland war die Baltische Brüderschaft illegal. Ziel der Organisation war es, die Deutschbalten zu vereinen, deren Organisationen umzugestalten und zu beeinflussen, Kontakte zwischen Deutschen im Baltikum und im Deutschen Reich aufrechtzuerhalten usw. Mitglieder der Brüderschaft übten in vielen deutschbaltischen Organisationen in Deutschland Einfluss aus.<sup>97</sup>

Die nationalsozialistische Bewegung in Estland, oft nur „Bewegung“ genannt, versuchte anfangs, die Aktivitäten der deutschbaltischen Volksgruppe zu lenken, später jedoch gleichzuschalten. Aus zunächst recht einfachen Diskussionsrunden formten sich 1932 Organisationsstrukturen der deutschbaltischen nationalsozialistischen Bewegung in Estland. Die Anfänge der „Bewegung“ in Estland sind eng mit der Person von Victor von zur Mühlen, dem ehemaligen Stabschef des Baltenregiments, verbunden. Auf einer Reise nach Deutschland (vermutlich zum Jahreswechsel 1928/29) soll er Hitler persönlich getroffen haben.<sup>98</sup> Er wollte vermutlich in Estland einen „Außenposten“ der NSDAP gründen und dafür die Zustimmung Hitlers bekommen. Dieser unterstützte den Plan allerdings nicht.<sup>99</sup> Nach seiner Rückkehr nach Estland begann von zur Mühlen, den Nationalsozialismus aktiv zu propagieren und Vorträge zu halten; er war auch die Kontaktperson zwischen der NSDAP und der „Bewegung“ in Estland.

---

u. II, hrsg. v. Michael Garleff. Köln (u.a.) 2001 u. 2008 (Das Baltikum in Geschichte und Gegenwart. 1/I und 1/II).

<sup>95</sup> Claus Grimm, Die Baltische Brüderschaft. Hannover-Döhren 1977, S. 1 u. 16.

<sup>96</sup> DSHI 100, Wrangell, Bd. 6, Bl. 528.

<sup>97</sup> Berend von Uexküll, Erinnerungen an Schloss Fickel und die Nachkriegszeit in Berlin und München, in: Wistinghausen, Zwischen Reval (wie Anm. 56), S. 140-177, hier S. 168 f.

<sup>98</sup> Jürgen v. Hehn, Zur Geschichte der deutschbaltischen nationalsozialistischen Bewegung in Estland, in: Zeitschrift für Ostforschung 26 (1977), S. 597-650, hier S. 600.

<sup>99</sup> Niels v. Redecker, Victor von zur Mühlen und die nationalsozialistische Bewegung im estländischen Deutschtum. Eine biographische Annäherung, in: Deutschbalten, Weimarer Republik (wie Anm. 94), Bd. I, S. 77-117, hier S. 90.

Als Sprachrohr der Bewegung erschien seit dem 20. März 1932 die Wochenzeitung „Der Aufstieg“, die zum ideologischen Zentrum der nationalsozialistischen Bewegung in Estland avancierte. Als deren Herausgeber fungierte H. v. Schulmann, die politische Verantwortung lag bald bei H. Jucum. „Der Aufstieg“ veröffentlichte neben außenpolitischen Nachrichten, hauptsächlich aus dem Deutschen Reich, auch rassenideologische Artikel, verlangte in seinen Beiträgen die Gleichschaltung und pries Hitler. Mit innenpolitischen Nachrichten war man vorsichtiger. Ruft man sich in Erinnerung, dass die Deutschen in Estland eine Minderheit darstellten, war „Der Aufstieg“ eine auffallend radikale Zeitung, die sich öffentlich als Anhänger des Hitlerschen Nationalsozialismus präsentierte. Nach der Machtergreifung Hitlers im Januar 1933 wurde die Zeitung abermals radikaler, denn sie verlangte nun immer entschiedener die Gleichschaltung aller deutschbaltischen Institutionen, vor allem der Medien und der Deutsch-Baltischen Partei, und die Übernahme der Kontrolle über die deutsche Kulturselbstverwaltung.

Am 23. März 1932 wurde in Tallinn der Deutsche Klub registriert, der einen äußeren Rahmen für die „Bewegung“ bilden sollte. Zu Beginn hatte der Klub 90, kurz vor seinem Verbot im Dezember 1933 128 Mitglieder.<sup>100</sup> Am 12. April 1932 wurde im Tallinner Schwarzhäupterhaus die erste Generalversammlung einer weiteren nationalsozialistischen Organisation, der Deutschen Selbsthilfe, abgehalten. Zum Vorsitzenden wurde R. v. Antropoff gewählt.<sup>101</sup> Später war die Selbsthilfe vor allem mit dem Namen des Tallinner Rechtsanwalts Oskar Lutz verbunden. Ziel der Organisation sollte sein, „aus eigener Kraft die wirtschaftliche, ethische und moralische Wiedergeburt ihrer Mitglieder“ zu bewirken.<sup>102</sup> Am 25. März 1933 teilte W. v. Maydell in der „Revalschen Zeitung“<sup>103</sup> die deutschbaltische Volksgruppe in drei politische Gruppierungen ein: erstens die so genannten „Altbalten“, worunter er vor allem Adlige verstand, die an den alten Traditionen festhielten, zwar konservativ, aber nicht reaktionär gesinnt und gegenüber der Republik Estland loyal waren; zweitens die „neue“ Gruppe, die zum Teil aus Einwanderern (Optanten) bestand und bislang nicht besonders stark konsolidiert war; und drittens die Nationalsozialisten, die vor Tatendrang sprühten und deren Einfluss

---

<sup>100</sup> Ebenda, S. 89 f.

<sup>101</sup> Vgl. Der Aufstieg v. 17. April 1932, S. 4.

<sup>102</sup> Vgl. Der Aufstieg v. 1. Mai 1932, S. 4.

<sup>103</sup> Woldemar von Maydell, Die politischen Strömungen im Lager der Deutsch-Balten, in: Revalsche Zeitung v. 25. März 1933, S. 5.

nach Ansicht v. Maydells von der „altbaltischen“ Gruppe ausgeglichen werden sollte. Die deutsche Kulturverwaltung bezog keine Position in Bezug auf die diversen Strömungen, obgleich sie eigentlich keine Spaltung innerhalb der Volksgruppe wünschte.

1932 begannen die beiden größeren estnischen Tageszeitungen „Päevaleht“ und „Postimees“ erstmals, die Prinzipien der Kulturautonomie zu kritisieren. In einer Erwiderung schrieb der Chefredakteur der „Revalschen Zeitung“ Axel de Vries, dass eine entscheidende Wende in den Beziehungen zwischen den Esten und den Deutschbalten zu beobachten sei. Die jungen estnischen Intellektuellen hätten andere Ansichten als ihre Väter, und ebenso sei auch das Weltbild der jüngeren deutschen Generation ein völlig anderes. Deshalb sei es notwendig, das Gesetz über die Kulturselbstverwaltung zu ergänzen.<sup>104</sup> Die Führung der deutschen Kulturverwaltung hielt derweil die wachsende Isolation der Volksgruppe für das größere Problem.

Obwohl schon zu Beginn der 1930er Jahre nationalistische Strömungen in Europa immer stärker hervortraten, entwickelten sich in der Mitte des Jahrzehnts regelrechte nationalistische Chauvinismen. In Estland, wo sich dies vor allem in einer antideutschen Gesinnung zeigte, zeichneten radikale estnische Nationalisten ihren Landsleuten in düsteren Farben das Bild einer stillen Germanisierung.<sup>105</sup> Besonders heftig wurden die Deutschbalten von den örtlichen Klubs der Estnischen Nationalen (Eesti Rahvuslaste Klubid, ERK) angegriffen, die alle politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Belange von einem nationalen Standpunkt aus betrachteten und deren Losung „Estland den Esten“ lautete, worunter sie die Estifizierung der Nicht-Esten verstanden.<sup>106</sup> Sie verlangten, die Regierung solle ihre bisherige Nationalitätenpolitik revidieren und die Kulturautonomie der nationalen Minderheiten einschränken. Die Radikalen stellten die These von der Diskriminierung des Stammvolkes durch eine Fremdbevölkerung auf, die einen „Staat im Staate“ errichtet habe und dabei von der amtlichen Minderheitenpolitik unterstützt werde. Dahinter steckte vor allem die Angst um die Sicherheit und Unabhängigkeit des Landes, die durch eine wachsende Illoyalität von Deutschbalten und Russen erschüttert schien. Man befürchtete auch, dass die Kulturselbstverwaltungen ein politisches Mittel darstellten, sich in

<sup>104</sup> DSHI 100, Wrangell, Bd. 5, Bl. 425.

<sup>105</sup> Angelus, Kulturautonomie (wie Anm. 4), S. 21.

<sup>106</sup> Der Klub der Estnischen Nationalen wurde im Frühjahr 1931 in Tartu gegründet, im Herbst entstand ein Klub in Tallinn, in den darauf folgenden Jahren auch in anderen Städten. 1933 wurde der Gesamtverband der ERKs gegründet.

die estnische Innenpolitik einzumischen. 1934 legte der Verband der ERKs dem Staatsältesten ein Memorandum über die Kulturautonomie der nationalen Minderheiten vor.<sup>107</sup> Die estnische Version des radikalen Nationalismus begnügte sich allerdings mit verhältnismäßig milden Maßnahmen zur Assimilierung der Nicht-Esten, es gab keine direkte Diskriminierung oder Repressionen aus Gründen der Nationalität. Die estnischen Radikalnationalen bildeten letztlich nur eine kleine Gruppe und ihr Einfluss auf die Regierungspolitik war verhältnismäßig unbedeutend. Allerdings waren auch viele estnische Normalbürger kritisch gegenüber der Kulturautonomie eingestellt. Wiederholt hörte man, dass die Kulturautonomie abgeschafft werden sollte, weil sie die Minderheiten, insbesondere die Deutschen, daran hindere, loyale Bürger zu werden.<sup>108</sup> Man verlangte, deutsche Schulen zu schließen, und war unzufrieden, dass ein Este bei Behörden in einer Fremdsprache angesprochen werden konnte.

Nach der Machtübernahme Hitlers in Deutschland war das Hauptziel der „Bewegung“, die Kontrolle über die Deutsch-Baltische Partei zu ergreifen. Auf dem Delegiertentag der Partei am 19. April 1933 gelang es von zur Mühlen allerdings noch nicht, die Macht vollständig zu übernehmen. Am 25. Juni veröffentlichte „Der Aufstieg“ in elf Punkten erstmals Grundsätze der baltischen nationalsozialistischen Bewegung in Estland. Darin wurden die Grundlagen einer beabsichtigten Reorganisation des inneren Lebens der deutschbaltischen Volksgruppe sowie der Beziehungen zwischen Esten und Deutschen dargelegt.<sup>109</sup>

Auf dem außerordentlichen Delegiertentag der Deutsch-Baltischen Partei am 26. November 1933 war die „Bewegung“ erfolgreicher und errang im neuen Parteivorstand die Mehrheit. Anstelle des Industriellen Luther wurde von zur Mühlen zum Vorsitzenden gewählt. In seiner programmatischen Rede nach der Wahl machte er jedoch zwei

<sup>107</sup> Man behauptete, die Regelung der Kulturautonomie habe ihren Zweck nicht erfüllt, da sie die Minderheiten nicht loyaler gegenüber Estland gemacht habe, sondern dass umgekehrt den Staatsinteressen widerspreche. Man verlangte eine strengere staatliche Kontrolle der Kulturselbstverwaltungen. Siehe ERK-ide Liidu märgukiri [Denkschrift des Verbandes der ERKs], in: ERK (1934), Nr. 2, S. 44 f.

<sup>108</sup> Vgl. Indrek Jürjo, Das Verhältnis der Deutschbalten zum estländischen Staat und dem estnischen Volk in der Zwischenkriegszeit. Auf Grundlage von Archivakten der Politischer Polizei, in: Die deutsche Volksgruppe in Estland während der Zwischenkriegszeit und aktuelle Fragen des deutsch-estnischen Verhältnisses, hrsg. v. Boris Meissner (u.a.). 2. Aufl., Hamburg 1997, S. 195-212, hier S. 209.

<sup>109</sup> Victor von zur Mühlen, Grundsätze der baltischen nationalsozialistischen Bewegung in Estland, in: Der Aufstieg v. 25. Juni 1933, S. 1.

gravierende Fehler. Erstens übertrieb er, als er behauptete, dass „man die Erkenntnis reifen“ sehe, dass „Deutscher sein und Nationalsozialist sein ein und dasselbe ist (...). Und zweitens sprach er ausgerechnet seine Unterstützung für den radikalnationalen „Estnischen Bund der Freiheitskämpfer“ (Vapsid) aus, weil er glaubte, dort einen politischen Partner zu finden.<sup>110</sup> Was folgte, war ein Sturm der Empörung in der estnischen Presse und Öffentlichkeit, woraufhin es die Freiheitskämpfer für besser hielten, sich vom deutschbaltischen Nationalsozialismus scharf zu distanzieren und die Rede von zur Mühlen als Provokation zu bezeichnen.<sup>111</sup> Um sich von den Deutschbalten gänzlich loszusagen, verlangte der Vorstand des Bundes der Estnischen Freiheitskämpfer in einem Brief an den Staatsältesten, die weitreichenden Autonomiebemühungen der Deutschbalten müssten eingeschränkt werden.<sup>112</sup> Auf diese Entwicklung der Dinge war von zur Mühlen nicht vorbereitet, wobei ihn die Kritik der Freiheitskämpfer besonders hart traf, die er als „Verrat“ bezeichnete.<sup>113</sup> Um mögliche, gegen die Volksgruppe gerichtete Maßnahmen abzuwenden, trat von zur Mühlen mit dem gesamten nationalsozialistischen Vorstand der Deutsch-Baltischen Partei am 4. Dezember 1933 zurück. Somit war der Versuch, das estnische Deutschtum „von oben“ auf den Nationalsozialismus zu orientieren, gescheitert. Von zur Mühlen zog sich auf sein Restgut in Eistvere (Eigstfer) zurück und überließ die Zukunft der „Bewegung“ mehr oder weniger dem Zufall. Am 28. Januar 1934 wurde Luther erneut zum Vorsitzenden der Deutsch-Baltischen Partei gewählt, und der neue Vorstand distanzierte sich zumindest formell vom Nationalsozialismus.<sup>114</sup>

Angeregt durch diese Ereignisse, machte der ehemalige estnische Ministerpräsident Jaan Teemant am 5. Dezember 1933 in der Staats-

<sup>110</sup> Rede des Vorsitzenden der D.-B. Partei Rittmeister V. v. z. Mühlen-Eigstfer, gehalten auf dem außerordentlichen Delegiertentag am 26. November 1933, in: *Der Aufstieg* v. 3. Dezember 1933, S. 5 f.

<sup>111</sup> Über diese Ereignisse siehe: Mati Graf, *Parteid Eesti Vabariigis 1918–1934* [Parteien in der Republik Estland 1918–1934]. Tallinn 2000, S. 254 ff.; Andres Kasekamp, *The Radical Right in Interwar Estonia. Studies in Russia and East Europe*. London/New York 2000, S. 52 f.

<sup>112</sup> Lõpp sakslaste autonoomitsemisele. Vabadussõjalaste märgukiri Riigivanemale vähemusrahvuste asjus [Schluss mit den Autonomiespielchen der Deutschen. Eine Denkschrift der Freiheitskrieger an den Staatsältesten in Sachen der nationalen Minderheiten], in: *Võitlus* v. 7. Dezember 1933, S. 1.

<sup>113</sup> Hehn, *Zur Geschichte* (wie Anm. 98), S. 623.

<sup>114</sup> Balti sakslased hädaohudest Eestile [Deutschbalten über die Gefahren für Estland], in: *Vaba Maa* v. 31. Januar 1934, S. 5; zu v. zur Mühlen allgemein: Redecker, Victor von zur Mühlen (wie Anm. 99), hier besonders. S. 99 ff.

versammlung den Vorschlag, das Gesetz über die Kulturautonomie der nationalen Minderheiten zu revidieren, um „der Regierung der Republik die notwendige Macht zu geben, Missstände bei der Tätigkeit der Kulturselbstverwaltungen zu vermeiden und abzuschaffen“. Den estnischen sozialistischen Politiker A. Oinas erinnerte die deutsche Kulturselbstverwaltung an eine „Abteilung des Deutschen Reiches in Estland“, weil sie von Menschen geführt werde, die von der Deutsch-Baltischen Partei ausgewählt seien. Außerdem habe von zur Mühlen den Präsidenten der Kulturselbstverwaltung einen ihm untergeordneten Mitarbeiter genannt und v. Wrangell habe an Besprechungen teilgenommen, die von zur Mühlen für seine Mitkämpfer organisiert hatte.<sup>115</sup> Auf diese Anschuldigungen von Oinas antwortete v. Wrangell mit einer Nachricht der Kulturverwaltung in der „Revalschen Zeitung“, worin er beteuerte, dass weder die Kulturverwaltung noch ihre einzelnen Mitglieder Verhandlungen geführt oder Absprachen gemacht hätten, um die Kulturverwaltung der Deutsch-Baltischen Partei oder deren Vorsitzendem unterzuordnen. Die Kulturverwaltung sei in ihrer Tätigkeit weiterhin autonom und würde in keiner Weise von den Entscheidungen der Deutsch-Baltischen Partei beeinflusst. Sie habe sich bisher weder einer politischen Partei oder Einzelperson unterworfen noch werde sie dies in Zukunft tun.<sup>116</sup> Allerdings waren doch einige der neuen nationalsozialistischen Führungsleute gleichzeitig auch Mitglieder des Kulturrats (Jucum, Bremen, der als Leiter der Abteilung des Nationalregisters sogar Mitglied der Kulturverwaltung war, Musso und Sellheim). Gleichzeitig erklärte C. v. Schilling in der Staatsversammlung im Namen der deutsch-schwedischen Fraktion (in Hinblick auf die Ereignisse in der Deutsch-Baltischen Partei), dass die Fraktion nichts mit diesen Ereignissen zu tun habe und sie nicht billige. Ihren Kenntnissen zufolge habe die überwiegende Mehrheit der deutschen Mitbürger die Ergebnisse der letzten Vorstandswahlen der Deutsch-Baltischen Partei nicht unterstützt.<sup>117</sup>

Nachdem die nationalsozialistische Führung der Deutsch-Baltischen Partei zurückgetreten war, traf die Regierung Maßnahmen, um die Organisationsstrukturen der „Bewegung“ zu liquidieren. „Der Aufstieg“ wurde verboten, der Deutsche Klub geschlossen, es fan-

<sup>115</sup> Riigikogu V koosseis. Täielikud protokollid ja stenograafilised aruanded. III ja IV istungjark [Die V. Staatsversammlung. Vollständige Protokolle und stenografische Berichte. III. und IV. Session]. Tallinn 1934, S. 1075 u. 1097; Revalsche Zeitung (1933), Nr. 280, S. 3.

<sup>116</sup> DSHI 100, Wrangell, Bd. 6, Bl. 521.

<sup>117</sup> Riigikogu V koosseis (wie Anm. 115), S. 1079.



den Festnahmen, Durchsuchungen und Verhöre statt. Am 5. Dezember 1933 beschloss die Staatsversammlung, dass die deutschbaltische nationalsozialistische Bewegung als staatsfeindliche Erscheinung aufgelöst werden müsse: Die Regierung müsse deshalb „auf der Hut sein und Maßnahmen ergreifen, damit die Versuche liquidiert werden, in Estland eine nationalsozialistische Organisation zu bilden“.<sup>118</sup>

Schon im Oktober war aufgrund eines Plebiszits ein Gesetz zur Änderung der Verfassung der Republik Estland verabschiedet worden, wonach die bisherige demokratische Staatsordnung deutlich autoritäre Züge bekam. Die Grundlagen der Minderheitenrechte wurden jedoch nicht angetastet. Kulturautonomie und -selbstverwaltung blieben bestehen, doch nutzte die Regierung am 6. Dezember 1933 die im Gesetz über die Kulturautonomie der nationalen Minderheiten vorgesehene Möglichkeit, den deutschen Kulturrat aufzulösen. Die Tätigkeit der Kulturverwaltung wurde nicht unterbrochen. Die Auflösung des Kulturrats schien eher demonstrativ gemeint. Die Stimmung sollte beruhigt und den Bürgern gezeigt werden, dass die Regierung energische Maßnahmen ergreifen würde, wenn faschistische Tendenzen im Lande stärker werden sollten. Als Präsident und Vizepräsident standen der Kulturselbstverwaltung Wilhelm v. Wrangell und Hellmuth Weiss vor, beide waren als Gegner des Nationalsozialismus bekannt. Die Regierung kämpfte vor allem gegen den Bund der Estnischen Freiheitskämpfer, und die deutsche Kulturverwaltung wurde aus allgemeinen innenpolitischen Gründen in Mitleidenschaft gezogen. Die deutsche Kulturselbstverwaltung schien „Sündenbock“<sup>119</sup> und nicht Hauptangeklagte zu sein. Offensichtlich war die Auflösung des Kulturrats als eine Mahnung sowohl an die deutschbaltische Volksgruppe als auch an den Bund der Estnischen Freiheitskämpfer gedacht; so wurde es auch in der Öffentlichkeit verstanden und hatte einen positiven Effekt: In den kritischen Monaten Ende 1933 wurde der demokratische Rückhalt innerhalb der Kulturselbstverwaltung gestärkt. Die neuen Kulturratswahlen sollten gemäß Gesetz innerhalb von drei Monaten durchgeführt werden. Dem Wahlhauptausschuss gehörten der Vizepräsident der Kulturselbstverwaltung v. Wrangell, O. Angelus als Vertreter des Innenministeriums und H. Kasse als Mitglied der Staatsversammlung an.

---

<sup>118</sup> ERA, f. 80, n. 5, s. 281, Bl. 483: Riigikogu otsuste protokoll [Protokoll der Beschlüsse der Staatsversammlung], Nr. 93 v. 5.12.1933, Auflage Nr. 8.

<sup>119</sup> Angelus, Kulturautonomie (wie Anm. 4), S. 15 ff.

W. v. Wrangell zufolge war die Volksgruppe von der Auflösung des Kulturrats überrascht. Er habe vor den Wahlen persönlich gegenüber Kasse erklärt, dass die Deutschbalten die Auflösung des Kulturrats für falsch und ungerecht hielten, weshalb sie dieselben Leute wieder wählen würden. Ausnahmen könne es nur dann geben, wenn ein ehemaliges Mitglied des Kulturrats aus Gesundheits- oder Altersgründen nicht mehr in der Lage sei, seine Aufgaben zu erfüllen.<sup>120</sup> Bei den Kulturratswahlen im März 1934 wurden als politisches Signal tatsächlich von den früheren 42 Mitgliedern 38 wiedergewählt. Der im April zusammengetretene neue Kulturrat wählte v. Wrangell zu seinem Präsidenten und Weiss zum Vizepräsidenten. Die Wahlen des deutschen Kulturrates fanden in ruhiger Stimmung statt, es gab keinen staatlichen Druck. Allerdings lag die Wahlbeteiligung bei nur 53%.<sup>121</sup>

Im Oktober 1934 fand die Gerichtsverhandlung gegen die Mitglieder der Baltischen Brüderschaft statt, die beschuldigt wurden, eine illegale, politisch orientierte Organisation gegründet und an deren geheimer Tätigkeit teilgenommen zu haben.<sup>122</sup> Ihr Mitglied Haller erklärte, dass das Ziel der Brüderschaft nur darin bestanden habe, für die moralische Reinheit der Deutschbalten zu sorgen und die „baltischen Brüder“ zu vereinigen; man habe nicht an aktiver Politik teilgenommen. Die Anklage wies darauf hin, dass die Vorträge der Brüderschaftsmitglieder allerdings auch von einer politischen Tätigkeit zeugten.<sup>123</sup> Am 17. Oktober 1934 wurden im Friedensgericht von Rakvere-Paide von den 27 „Brüdern“ 26 schuldig gesprochen.<sup>124</sup> Weil das Verfahren in höheren Instanzen andauerte, traten die Verurteilten ihre Strafen erst 1937 an, als die Organisation im Dritten Reich schon aufgelöst war.<sup>125</sup>

<sup>120</sup> Damit sollte erklärt werden: „Wir fühlen uns nicht schuld. Wir vertrauen denselben Menschen, die wir einmal gewählt haben“, nach: Wilhelm v. Wrangell, Zur Situation der Deutschbalten bis zur Umsiedlung, in: Wistinghausen, Zwischen Reval (wie Anm. 56), S. 396-420, hier S. 413; DSHI 100, Wrangell, Bd. 6, Bl. 525 f.

<sup>121</sup> DSHI 100, Wrangell, Bd. 6, Bl. 552.

<sup>122</sup> Kohtumenetluse materjalid Balti Vendluse liikmete süüasjas [Materialien der Gerichtsverhandlung über die Schuldhaftigkeit der Mitglieder der Baltischen Brüderschaft]. ERA, f. 4377, n. 1, s. 16 (darunter die Abschrift der Anklageschrift vom 7.6.1934: Bl. 66 f.).

<sup>123</sup> In seiner Rede über die Beziehungen zum Estentum soll Emil Musso Ansprüche auf einen Teil Estlands und dessen Leitung erhoben haben; vgl. DSHI 100, Wrangell, Bd. 7, Bl. 592.

<sup>124</sup> Haller wurde zu einem Jahr, Antropoff, Musso und Boström zu acht Monaten, andere zu kürzeren Haftstrafen verurteilt. Der Prozess ging noch durch mehrere Instanzen; im Januar 1937 verminderte Staatspräsident Päts die Strafen erheblich; vgl. ERA, f. 4377, n. 1, s. 16, Bl. 55p; f. 1108, n. 1, s. 1024, Bl. 162-182.

<sup>125</sup> Grimm, Die Baltische Brüderschaft (wie Anm. 95), S. 46; DSHI 100, Wrangell, Bd. 7, Bl. 593.

Im Herbst 1934 fand im Friedensgericht Tallinn-Haapsalu der Prozess gegen die deutschbaltischen Nationalsozialisten statt.<sup>126</sup> Der Staatsanwalt stellte fest, man könne den Angeklagten nicht vorwerfen, dass sie den Staat ablehnten oder nach Anweisungen „von außen“ gehandelt hätten, weshalb sie nur beschuldigt wurden, eine nicht angemeldete Organisation gegründet zu haben.<sup>127</sup>

Parallel zu den beschriebenen Ereignissen wurde im Oktober 1934 auf Initiative des aus St. Petersburg nach Estland optierten Siegmund Klau eine weitere Gruppe der Erneuerungsbewegung, die Estländisch-Deutsche Volksnationale Vereinigung (VNV) gegründet.<sup>128</sup> Die Vereinigung stützte sich vor allem auf das so genannte „andere Deutschtum“, diejenigen Deutschbalten also, die bis dahin den traditionellen Führungsschichten fern geblieben waren.<sup>129</sup> Klau wollte die Beziehungen mit den Esten verbessern, welche er als „Front- und Schicksalgemeinschaft“ bezeichnete, und betonte seine starke Loyalität zum estnischen Staat. Die Einstellung gegenüber dem Nationalsozialismus und vor allem gegenüber dem Führerprinzip war anfangs ablehnend, allerdings wurde eine moralische Erneuerung angestrebt. Weitere Grundprinzipien der Vereinigung waren die geistige und wirtschaftliche Unterstützung ihrer Mitglieder, die Pflege der deutschnationalen Gesinnung und der Kampf gegen ständische oder berufsspezifische Vorurteile.<sup>130</sup> Seit Februar 1935 erschien „Die Neue Zeit“ als Presseorgan der VNV.

Im Oktober 1934 wurde das Gesetz über die Bestimmung der nationalen Zugehörigkeit verabschiedet, womit das freie subjektive Be-

<sup>126</sup> Tallinn-Haapsalu Rahukogu avaliku kohtuistungi protokoll [Das Protokoll der öffentlichen Sitzung des Friedensgerichts Tallinn-Haapsalu] 29.11.–30.11.1934, in: ERA, f. 1357, n. 3, s. 321, Bl. 215-222. Die von der politischen Polizei gesammelten Beweisstücke des Prozesses befinden sich in: ERA, f. 949, n. 1, s. 93.

<sup>127</sup> Im Vergleich zu den Mitgliedern der Baltischen Bruderschaft waren die Strafen milde, sie reichten von zwei bis sechs Monaten Haft bis Geldstrafen in Höhe von 50 bis 150 Kronen; vgl. ERA, f. 1357, n. 3, s. 321, Bl. 268 (Abschrift des Gerichtsurteils vom 27.3.1936); DSHI 100, Wrangell, Bd. 7, Bl. 608. Siehe auch Hehn, Zur Geschichte (wie Anm. 98), S. 628 ff.

<sup>128</sup> Organisatsioonid registreerimistoimik [Registrierungsakten der Organisation], in: ERA, f. 14, n. 1, s. 104.

<sup>129</sup> Vor allem Personen, die nach dem Friedensvertrag zwischen der Republik Estland und Sowjetrußland von 1920 aus Rußland eingewandert waren; vgl. Michael Garleff, Die Deutschbalten als nationale Minderheit in den unabhängigen Staaten Estland und Lettland, in: Baltische Länder, hrsg. v. Gert v. Pistohlkors. Berlin 1994 (Deutsche Geschichte im Osten Europas), S. 451-550, hier S. 530; Hehn, Die Umsiedlung (wie Anm. 7), S. 48; ders., Zur Geschichte (wie Anm. 98), S. 608 f.

<sup>130</sup> Georg v. Rauch, Sozialstruktur und Organisationsformen im estländischen Deutschtum der dreißiger Jahre. Zur Einordnung der „Volksnationalen Bewegung“, in: Baltische Briefe (1976), Nr. 7/8, S. 12 f.

kenntnis der eigenen Nationalität eingeschränkt wurde.<sup>131</sup> Gleichzeitig wurde das Sprachgesetz verabschiedet, das die Benutzung der Minderheitensprachen vor Gericht sowie in staatlichen und lokalen Behörden und Institutionen regulierte. Im offiziellen Gebrauch, in allen Dokumenten und gedruckten Publikationen sowie im öffentlichen Leben sollten danach die estnischsprachigen Ortsnamen benutzt werden. Bei Bedarf konnte der estnischen Bezeichnung eine Übersetzung in der Minderheitensprache beigelegt werden.

Am 8. November 1934 erschien eine Regierungsverordnung über Änderungen im System der Nationalitätenregister. Um in das nationale Register der Kulturselbstverwaltung eingetragen zu werden, brauchte man als Beleg für die nationale Zugehörigkeit von nun an eine vom Innenministerium herausgegebene Bescheinigung über die Nationalität.<sup>132</sup>

1935 verlangte das Innenministerium, der bisherige Name „Deutsche Kulturverwaltung der Republik Estland“ müsse durch einen neuen („Kulturselbstverwaltung der deutschen Minderheit der Republik Estland“ [Hervorhebung K. L.]) ersetzt werden.<sup>133</sup>

Die innere Haltung der Estlanddeutschen gegenüber ihrer nationalen Kulturselbstverwaltung war während des ersten Jahrzehnts ihres Bestehens reservierter, als man annehmen könnte.<sup>134</sup> Ein wichtiger Grund dafür, warum die Kulturselbstverwaltung noch zehn Jahre nach ihrer Gründung alles andere als populär war, bestand in ihrer Struktur. Für viele Deutschbalten, die eine jahrhundertalte, organisch entstandene ständische Struktur gewohnt waren, blieb die de-

<sup>131</sup> Die Bürger, deren Väter oder Großväter in einer Landgemeinde angemeldet gewesen waren, wurden zu den Esten gezählt, wenn es keine Beweise dagegen gab. Eine Ausnahme bildeten Bürger, die in Gemeinden angemeldet waren, die nach einer Anordnung des Innenministers als Gemeinden galten, in denen eine nationale Minderheit die Mehrheit der Bevölkerung stellte. Bei Mischehen war die Nationalität des Vaters entscheidend. Es wurde festgelegt, dass ein Bürger, der sich als Este angemeldet hatte, seine Nationalität später nicht mehr ändern konnte. Bürger, die beim Inkrafttreten des Gesetzes in die Listen einer nationalen Kulturselbstverwaltung eingetragen waren, wurden ipso jure zu den Vertretern dieser Nationalität gezählt.

<sup>132</sup> Riigi Teataja (1934), Nr. 97, Art. 775.

<sup>133</sup> Obwohl es sich dabei um eine Äußerlichkeit handelte, deuteten die Deutschbalten dies als Versuch, mit dem neuen offiziellen Namen die Bedeutung der Kulturverwaltung herabzusetzen, vgl. ERA, f. 85, n. 1, s. 146. Wrangelli kiri riigivanem Pätsile [Brief v. Wrangells an den Staatsältesten Päts] v. 5.7.1935.

<sup>134</sup> Im November 1935 befand v. Wrangell auf der Jahrestagung des deutschen Kulturrats, dass der Kulturrat begonnen habe, sich inzwischen im Bewusstsein der Deutschen als zentrale Institution der Deutschen in Estland zu verankern, aber bis zu einer Anerkennung als Verkörperung der nationalen Einheit sei es noch ein weiter Weg; vgl. Wilhelm v. Wrangell, Zehn Jahre deutsche Kulturselbstverwaltung in Estland, in: Nation und Staat (1936), H. 4, S. 222-226, hier S. 225 f.

mokratisch-parlamentarische Verfassung der Kulturselbstverwaltung mit einem nach allgemeinen Wahlen gebildeten Kulturrat als Parlament und einer von diesem gewählten Kulturverwaltung als ausführendem Organ ziemlich fremd.

Ein wichtiger Teil der deutschen „Volkstumsarbeit“, auf den in den 1930er Jahren viel Wert gelegt wurde, war das Zusammenführen der Jugendlichen nach ihrem Schulabschluss. Für die Leitung der Jugendarbeit und für die Kontrolle über die Jugendorganisationen war das Amt für Sport- und Jugendfragen der Kulturverwaltung gegründet worden. Später wurde es als Amt für Jugend- und Volkstumsarbeit reorganisiert.<sup>135</sup> Ab November 1933 war A. v. Taube der Jugendarbeitsleiter bei der Kulturverwaltung. Das größte Problem des Jugendamts war in den 1930er Jahren die Sorge um das Fortbestehen der deutschsprachigen Schulbildung und die Frage, wie mit dem nationalsozialistisch gesinnten Teil der deutschbaltischen Jugend umzugehen sei. Außerdem wollte man die Arbeit der Jugendorganisationen stärker vereinheitlichen. Alle Versuche in diese Richtung scheiterten, weil zwischen den Weltanschauungen der beiden größeren deutschen Jugendorganisationen, dem deutschen Christlichen Verein Junger Männer und dem Deutschbaltischen Pfadfinderkorps, Abgründe lagen. Das Pfadfinderkorps war 1932 aus einer kleinen Wandergruppe namens „Wolf“ hervorgegangen und wuchs rasch zu einer Vereinigung aller bewusst national gesinnten deutschbaltischen Jugendlichen. 1934 war es bereits die zahlenmäßig größte und einflussreichste deutsche Jugendorganisation in Estland.<sup>136</sup> Man kann sagen, dass das deutschbaltische Pfadfinderkorps der Hitlerjugend näher stand als die „Bewegung“ der NSDAP.

Von den insgesamt rund 2 400 deutschbaltischen Schülern gehörten 1935 rund 1 300 (54%) einer der beiden Organisationen an, davon waren 800 Mitglieder des Pfadfinderkorps.<sup>137</sup> In Zusammenarbeit mit

---

<sup>135</sup> Paul Blossfeld, *Geschichte des deutschen Schulwesens in Estland 1919–1935*. Reval 1935, S. 30.

<sup>136</sup> Nach Taubes Worten zeigte das Pfadfinderkorps seit Beginn eine betont kämpferische Einstellung und erhob die Forderung nach einem vollkommenen Zusammenschluss und der Führung der deutschbaltischen Jugend; vgl. Arved v. Taube, *Deutsche Jugend- und Volkstumsarbeit in Estland*, in: *Revalsche Zeitung*. Jubiläumsnummer (wie Anm. 27), S. 40.

<sup>137</sup> 1936 hatten die Pfadfinder schon rund 1 000 Mitglieder, was mehr als 50% der über 18-jährigen deutschbaltischen Jugendlichen ausmachte. 28% der jungen Leute waren in christlichen deutschbaltischen Jugendverbänden organisiert; vgl. Taube, *Deutsche Jugend- und Volkstumsarbeit* (wie Anm. 136); ders., *Jugendarbeit* (wie Anm. 91), S. 217 f. Über den Pfadfinderkorps siehe auch: Berndt v. Staden, *Erinnerungen aus einer verlorenen Welt. Eine Jugend im Baltikum 1919–1939*. Berlin 1999, hier zitiert nach der estnischen Übersetzung: *Mälestusi kadunud maailmast. Noorusaastad Baltikumis 1919–1939*. Tallinn 2004, S. 112 ff.

den deutschbaltischen landwirtschaftlichen Organisationen wurde der so genannte Landdienst, den Freiwillige auf deutschen Bauernhöfen verrichteten, zu einem der wichtigsten Tätigkeitsfelder des Jugendamts. Nach den Worten von v. Taube war dies eine Möglichkeit, die Jugend durch körperliche Arbeit zu erziehen, sie mit der Landwirtschaft bekannt zu machen und zugleich deutschbaltische Landwirte wirtschaftlich zu unterstützen.<sup>138</sup> Das erste dieser Landdienst-Lager fand 1933 in Riguldi in Läänemaa auf dem Restgut von v. Taube statt. Die Freizeit der jungen Leute sollte ausgefüllt werden mit Sport, vor allem aber mit geistiger Auseinandersetzung im Form von Vorträgen und Diskussionen.<sup>139</sup> Im nächsten Sommer wurden schon drei Lager mit 43 Teilnehmern veranstaltet, wobei sich die meisten Teilnehmer in der Bauernkolonie Heimtali in Võrumaa einfanden. Die Mitglieder der deutschbaltischen Studentenkorporationen stellten die Mehrheit der Teilnehmer. Den Höhepunkt des Landdienstes bildete das Jahr 1935, als erstmals auch Mädchen und Schüler beteiligt und insgesamt zwölf Lager organisiert wurden. Fast überall standen Meliorations- und Grabungsarbeiten im Vordergrund.<sup>140</sup>

Die Regierung verhielt sich diesem deutschbaltischen Landdienst gegenüber misstrauisch. Am 1. August 1933 stellte das Justiz- und Innenministerium eine Anfrage an die Kulturverwaltung, welche Rolle sie selbst bei der Organisation des Landdienstes, beim Propagieren seiner Ziele und bei der finanziellen Unterstützung spiele. Zudem wurde darauf hingewiesen, dass es nach dem Kulturautonomiegesezt „nicht in den Aufgabenbereich der Ämter der Kulturselbstverwaltung der nationalen Minderheiten gehört, die Jugend zu einer politischen Weltanschauung zu erziehen“, egal um welche Richtung es sich dabei handele. In ihrer Antwort erklärte die Kulturverwaltung, dass sie die Frage der Landdienst-Lager nicht erörtert habe, allerdings über deren Organisation informiert sei und die Idee begrüße. Finanziell habe sie die Lager nicht unterstützt.<sup>141</sup> In den Folgejahren, spätestens ab 1934, unterstützte allerdings das Amt für Jugend- und Volkstumsarbeit Propagierung und Organisierung des Landdienstes. Dabei sind die Impul-

---

<sup>138</sup> Blossfeld, *Geschichte* (wie Anm. 135), S. 31.

<sup>139</sup> „Die vereinte Arbeit mit dem Spaten, die gemeinsame Verarbeitung des Gedankengutes der deutschen Erneuerungsbewegung und dessen Anwendung auf unsere baltischen Verhältnisse, auf unsere baltischen Aufgaben, soll zu seinem Teil dazu beitragen, unser Deutschtum immer mehr zu einer geschlossenen Volksgemeinschaft werden zu lassen“, in: *Der Aufstieg* v. 11. Juni 1933, S. 3 f.

<sup>140</sup> Die Landdienst-Kampagne des Sommers 1935, in: ERA, f. 85, n. 1, s. 1767.

<sup>141</sup> ERA, f. 85, n. 1, s. 146.

se, die zur Idee des Landdienstes führten, ohne eine allgemeine Befürwortung der nationalsozialistischen „Erneuerungsbewegung“ kaum vorstellbar. Die Teilnehmer an den Schülerlagern gehörten fast ausnahmslos dem Pfadfinderkorps an.<sup>142</sup>

Im März 1936 löste die Regierung den Deutschen Christlichen Verein Junger Männer aufgrund der Anschuldigung auf, er habe seinen Mitgliedern eine militärische Ausbildung erteilt und im Sommer 1935 in Virumaa (Wierland) militärische Übungen durchgeführt. Die Vertreter des Vereins behaupteten, es habe sich dabei um übliche waffenlose Landschaftsspiele gehandelt.<sup>143</sup> Am 1. März 1937 wurde auf Anordnung des Bildungsministers allen Schülern der nationalen Minderheiten verboten, nationalen Jugendorganisationen anzugehören. Diese Maßnahme richtete sich in erster Linie gegen das Deutschbaltische Pfadfinderkorps.

Im Herbst 1938 kehrte von zur Mühlen auf die politische Bühne zurück. Durch die Unterstützung seiner Waffenbrüder aus dem Baltenregiment und nach positiv verlaufenden Verhandlungen mit dem Staatspräsidenten Päts konnte er 1938 die Führung der Estländisch-Deutschen Volksnationalen Vereinigung übernehmen. Bald darauf änderte diese ihren Namen in Estländisch-Deutsche Volksdeutsche Vereinigung.<sup>144</sup> Danach versuchte von zur Mühlen, mit der von Oskar Lutz geführten Deutschen Selbsthilfe ein Übereinkommen zu treffen, was jedoch zunächst nicht gelang. Im März 1939 schickte die Volksdeutsche Mittelstelle, eine von der NSDAP gegründete Institution für politische und finanzielle Kontakte mit deutschen Volksgruppen im Ausland,<sup>145</sup> einen Vertreter nach Tallinn, der mit Hilfe des deutschen Botschafters Frohwein versuchte, von zur Mühlen und Lutz zu gegenseitiger Kooperation zu bewegen. Hierbei kam man überein, dass von zur Mühlen als Führer der deutschen Volksgruppe über Lutz stehen sollte. Von zur Mühlen sollte die Leitung der Volksdeutschen Vereinigung einem Vertrauensmann übergeben und sich selbst

---

<sup>142</sup> Heinrich Bosse, *Der deutsch-baltische Landdienst 1933–1939 und seine Wurzeln*, in: Reval und die baltischen Länder. Festschrift für Hellmuth Weiss zum 80. Geburtstag, hrsg. v. Jürgen v. Hehn u. Csaba János Kenéz. Marburg a.d.L. 1980, S. 161.

<sup>143</sup> Gründlich schreibt über diese Ereignisse v. Wrangell; vgl. DSHI 100, Wrangell, Bd. 8, Bl. 711 ff.

<sup>144</sup> Georg v. Rauch, *Politische Gruppierungen im Estländischen Deutschtum der 30er Jahre. Die Volksnationale Vereinigung*, in: *Jahrbuch des baltischen Deutschtums XXVIII* (1981), S. 135–156, hier S. 140; siehe auch Bernd Nielsen-Stokkebye, *Die politische Lage der deutschen Volksgruppe von 1934 bis zur Umsiedlung 1939*, in: *Die deutsche Volksgruppe in Estland* (wie Anm. 108), S. 72–82, hier S. 80; Hehn, *Zur Geschichte* (wie Anm. 98), S. 612 f.

<sup>145</sup> Garleff, *Die Deutschbalten* (wie Anm. 129), S. 528.

auf die Führung der Volksgruppe beschränken. Um das estnische Deutschtum gänzlich zusammenzuschließen, wollte die Volksdeutsche Mittelstelle auch den Präsidenten der Kulturselbstverwaltung von zur Mühlen unterstellen. Dieser Gedanke wurde jedoch aufgegeben, als die Botschaft auf die öffentlich-rechtliche Position der Kulturselbstverwaltung hingewiesen wurde.<sup>146</sup> Im Januar 1939 weilten von zur Mühlen und Lutz zu Verhandlungen in Berlin, woraufhin von zur Mühlen als alleiniger Vertreter der deutschen Volksgruppe in Estland anerkannt wurde, ohne dabei jedoch die Autorität der Kulturverwaltung zu berühren.<sup>147</sup> Letztere blieb weiterhin offizieller Gesprächspartner der deutschen Reichsbehörden. Somit war eine Einheit der Volksgruppe nur formal erreicht.

Charakteristisch für die Deutschbalten in Estland zu jener Zeit waren staatspolitische Loyalität und nationalpolitische Isolation. Der großdeutsche Nationalismus und der Nationalsozialismus waren für sie zunächst etwas Neues und Fremdes, was zu der Frage führt, wie es möglich wurde, dass Teile der traditionsreichen deutschbaltischen Volksgruppe mit dem Nationalsozialismus sympathisierten? Die Voraussetzungen dafür, dass nationalsozialistische Elemente übernommen wurden, waren durch die demografischen und sozialpolitischen Veränderungen innerhalb der Volksgruppe geschaffen worden. Der steigende Einfluss des „Dritten Reiches“ ab 1933 in Europa hinterließ Eindruck, und man erhoffte sich davon positive Einflüsse auch für das Leben der Volksgruppe in Estland. Die deutschbaltischen Jugendlichen, denen die Berufswahl in der Heimat immer schwerer gemacht wurde, ließen sich an den Universitäten in Deutschland einschreiben und kehrten später mit nationalsozialistischem Gedankengut zurück, um in der Heimat für die „Erneuerung“ zu kämpfen. Einwänden der älteren Generation begegnete man mit dem Hinweis, dass „eine junge Bewegung eben ihre Kinderkrankheiten durchmachen müsse und der Kern gut sei, weil er nach einer Zeit der Flaumacherei den Weg wieder ins Leben führe“.<sup>148</sup> Dem deutschbaltischen Ostrechtler und Historiker Dietrich A. Loeber zufolge war die „nationalsozialistische Krankheitsinfektion“ bei den Deutschbalten im Vergleich mit deutschen Volksgruppen in anderen Ländern verhältnismäßig gering ausgeprägt. In Estland und Lettland gab es nach Loebers Schätzung

---

<sup>146</sup> Zu den Versuchen, die deutsche Volksgruppe zu vereinigen, vgl. Hehn, *Zur Geschichte* (wie Anm. 98), S. 609 ff., hier S. 615.

<sup>147</sup> Rauch, *Politische Gruppierungen* (wie Anm. 144), S. 150.

<sup>148</sup> Garleff, *Die Deutschbalten* (wie Anm. 129), S. 528.



insgesamt rund 1000 aktive Mitglieder der „Bewegung“, allerdings entpuppte sich diese kleine Gruppierung als sehr lautstark, die die ganze Volksgruppe kompromittierte. Immerhin habe der Nationalsozialismus bei den Deutschbalten keinen sonderlich großen „geistigen Schaden“ hinterlassen.<sup>149</sup> Möglicherweise sorgte das so genannte konservative baltische Erbe in dieser Hinsicht für eine gewisse Immunität. Nach v. Wrangells Schätzungen waren in der „Bewegung“ nicht mehr als 5% der Deutschen in Estland aktiv. Der Nimbus Hitlers beruhte seiner Ansicht zufolge nur auf seinem anfänglichen Erfolg, später seien auch die Schattenseiten der nationalsozialistischen Innenpolitik in Estland bekannt geworden.<sup>150</sup> Von der unterschiedlichen Gewichtigkeit der nationalsozialistischen Bewegung in Estland und Lettland zeugt auch die Tatsache, dass im Oktober 1939 in Lettland der Aufruf zur Umsiedlung gleichzeitig vom Präsidenten der Deutschen Volksgemeinschaft in Lettland A. Intelmann als auch vom Anführer der dortigen „Bewegung“ E. Kroeger unterzeichnet wurde, während dies in Estland nur der Präsident der Kulturselbstverwaltung Weiss tat.<sup>151</sup>

Am 1. Januar 1938 trat in Estland die neue Verfassung in Kraft, in der der Begriff der Autonomie eingeschränkt wurde, weil dort nicht mehr von den „autonomen“, sondern nur noch von „selbstverwaltenden“ Institutionen der nationalen Minderheiten die Rede war. In der Nationalversammlung (Rahvuskogu) wurde zwar der Vorschlag gemacht, für die Institutionen der nationalen Minderheiten weiterhin die Bezeichnung „autonome Institutionen“ zu verwenden, die Mehrheit war jedoch dagegen, weil sie keinen großen Unterschied erkennen wollte.<sup>152</sup> Dies darf jedoch durchaus kritisiert werden, weil das estnische Verwaltungsrecht einen klaren Unterschied zwischen Institutionen mit – breiteren – autonomen und – engeren – selbstverwaltenden Vollmachten machte. In der Praxis änderte sich zwar nichts, und die Kulturselbstverwaltungen als öffentlich-rechtliche Institutionen blieben bestehen, doch wurde jeglichen Ansprüchen der

---

<sup>149</sup> Dietrich A. Loeber, *Baltisakslaste ümberasumine Eestist ja Lätist. Tagasivaade 50 aasta distantilt* [Die Umsiedlung der Deutschbalten aus Estland und Lettland. Rückblick aus der Distanz von 50 Jahren], in: *Looming* (1989), Nr. 9, S. 1234-1241, hier S. 1238.

<sup>150</sup> Wilhelm von Wrangell, *Die Vorgeschichte der Umsiedlung der Deutschen aus Estland*, in: *Baltische Hefte*, (1957/58), H. 3, S. 134-165, hier S. 163.

<sup>151</sup> Hehn, *Zur Geschichte* (wie Anm. 98), S. 616.

<sup>152</sup> Ants Piip, *Vähemusrahvused* [Die nationalen Minderheiten], in: *Põhiseadus ja Rahvuskogu. Rahvuskogu Üldkoosoleku Juhatusel Väljaanne* [Die Verfassung und die Nationalversammlung. Ausgabe der Allgemeinen Leitung der Nationalversammlung]. Tallinn 1938, S. 384-388, hier S. 387.

nationalen Minderheiten auf eine „echte“ Autonomie die rechtliche Grundlage entzogen.<sup>153</sup> Das bisherige Recht, seine Nationalität frei zu bestimmen, wurde ersetzt durch das Recht, seine nationale Zugehörigkeit zu bewahren. In den Schulen der Minderheiten konnte nach der neuen Verfassung der Unterricht in konkreten Fächern auf die Staatssprache umgestellt werden. Auch wurde im Gesetz nicht mehr das Recht der Minderheiten erwähnt, sich in ihrer Muttersprache an staatliche Zentralbehörden zu wenden.

Nach der Verfassung musste der zweiten Kammer des Parlaments (Riiginõukogu) auch ein Mitglied aus dem Kulturbereich der nationalen Minderheiten angehören. Nach dem Gesetzentwurf für die Gestaltung des Staatsrats, den der Staatsälteste vorgeschlagen hatte, sollte als Vertreter der nationalen Minderheiten der Vertreter der gemäß Gründung ältesten, d.h. der deutschen Kulturselbstverwaltung gelten.<sup>154</sup> In der endgültigen Version legte das Gesetz dennoch fest, dass der Vertreter der nationalen Minderheiten auf einer gemeinsamen Versammlung der Vertreter der Kulturselbstverwaltungen gewählt werden sollte. Am 18. März 1938 wurde Harry Koch als Vertreter sowohl der deutschen als auch der jüdischen Kulturselbstverwaltung zum Mitglied des Staatsrats gewählt. Als er im Januar 1939 aus Gesundheitsgründen zurücktrat, wurde er durch v. Wrangell ersetzt. Werner Hasselblatt sollte diese Vertretung später treffend als „Ein-Mann-Fraktion“ bezeichnen.<sup>155</sup> Das Wahlsystem der ersten Kammer des neuen Parlaments (Riigivolikogu) überließ der zerstreut lebenden deutschen Volksgruppe kaum eine Möglichkeit, eine eigene Vertretung zu erreichen. Deshalb beantragte man, als Ausnahme einen exterritorialen nationalen Wahlkreis einzurichten, dem allerdings nicht stattgegeben wurde, obwohl die bisherige politische Tätigkeit der Deutschen in Estland voll anerkannt wurde.<sup>156</sup>

Ende der 1930er Jahre näherten sich die maßgebenden estnischen und deutschen Kreise einander auf gesellschaftlicher Ebene wieder an, was offenbar einer Initiative des Präsidenten Päts zu verdanken war.<sup>157</sup> Es fanden gegenseitige Besuche in den Klubs statt – in der Bruderschaft der Schwarzhäupter, im Aktienclub, in Centrum-Klub u.a. 1938 wurde Päts zum Ehrenmitglied der Bruderschaft der

<sup>153</sup> Hellmuth Weiss, Das Volksgruppenrecht in Estland vor dem Zweiten Weltkriege, in: Zeitschrift für Ostforschung 1 (1952), S. 253-256, hier S. 255.

<sup>154</sup> Siehe Piip, Vähemusrahvused (wie Anm. 152), S. 388.

<sup>155</sup> DSHI 100, Baltikum 488, Bl. 57.

<sup>156</sup> DSHI 100, Wrangell, Bd. 8, Bl. 712; ERA, f. 85, n. 1, s. 96.

<sup>157</sup> DSHI 100, Weiss 41, Bl. 68.

Schwarzhäupter gewählt,<sup>158</sup> was einige Jahre früher noch undenkbar gewesen wäre.

Nach dem autoritären Umsturz von Konstantin Päts 1934, der Auflösung der Staatsversammlung und dem Verbot der politischen Parteien 1935, also der Ausschaltung der demokratisch gewählten, politischen Vertretungen, wuchs die Kulturselbstverwaltung auch in die Rolle einer politischen Vertretung gegenüber der Regierung Estlands. Beide Funktionen, die Leitung der Kulturverwaltung und die politische Vertretung der Volksgruppe, vereinte nunmehr Wilhelm v. Wrangell in seiner Person, Auf seiner Schultern ruhte die verantwortungsvolle und schwere Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Rechte der deutschen Volksgruppe aufgrund der angespannteren zwischennationalen Beziehungen nicht beschnitten wurden. Im Rückblick kann geurteilt werden, dass es ihm gelang, mit einer ruhigen und sachlichen Herangehensweise das Vertrauen und die Anerkennung der estnischen Regierungsbeamten zu gewinnen. In der zweiten Hälfte der 1930er Jahre gelang es v. Wrangell auch, eine vertrauensvolle Beziehung zu Staatspräsident Päts aufzubauen, was ihm ermöglichte, bestimmte Fragen schnell und außerhalb der offiziellen Wege zu lösen. Er hielt es auch für besser, den Staatspräsidenten unmittelbar über die Anliegen und Entwicklungen des Deutschtums sowohl in Estland als auch in Deutschland zu informieren, bevor dieser seine Informationen aus der Presse bezog.<sup>159</sup>

Am 28. September 1939 wurde in Moskau das Geheimprotokoll zwischen dem Deutschen Reich und der Sowjetunion über die Umsiedlung unterzeichnet, wovon die breitere Öffentlichkeit erst aus der Reichstagsrede Adolf Hitlers am 6. Oktober erfuhr, in der er die Umgestaltung der ethnischen Beziehungen in Osteuropa ankündigte, um angeblich klarere Grenzen zwischen den Völkern zu ziehen und damit mögliche zukünftige Konfliktherde zu liquidieren.<sup>160</sup> Die meisten Deutschen in Estland traf die Nachricht über die Umsiedlung zwei Tage später wie ein Schock. Am 15. Oktober unterzeichneten der Vertreter der Republik Estland J. Markus und der deutsche Botschafter H. Frohwein in Tallinn ein Protokoll über die Umsiedlung

---

<sup>158</sup> Arved von Taube, Konstantin Päts und die Deutschbalten, in: Jahrbuch des baltischen Deutschtums XXII (1975), S. 22-29, hier S. 28.

<sup>159</sup> DSHI 100, Wrangell, Bd. 7, Bl. 633 ff.

<sup>160</sup> Text der Rede Hitlers in den für diesen Zusammenhang relevanten Auszügen in: Diktierter Option. Die Umsiedlung der Deutsch-Balten aus Estland und Lettland 1939-1941. Eine Dokumentation, hrsg. v. Dietrich A. Loeber. Neumünster 1972, S. 79 ff. (mit Dok. 72).

der deutschbaltischen Volksgruppe ins Deutsche Reich.<sup>161</sup> Ein Recht zur Umsiedlung hatten alle Personen samt Ehepartner, Kindern und Eltern, die in das deutsche Nationalitätenregister eingetragen waren oder ein Zeugnis des Innenministeriums vorweisen konnten, dass sie der deutschen Nationalität angehörten. Mit dem Verlassen des estnischen Territoriums gaben sie gleichzeitig ihre estnische Staatsangehörigkeit auf.

Die Umsiedlung wurde zwischen dem 18. Oktober 1939 und dem 18. Mai 1940 durchgeführt, die so genannte Nachumsiedlung von Januar bis März 1941. Am 8. November 1939 veröffentlichte die „Revalsche Zeitung“ die letzte Ansprache des Präsidenten der Kulturselbstverwaltung H. Weiss und des Umsiedlungsbevollmächtigten E. v. Bremen an die Volksgruppe.<sup>162</sup> Am 18. Dezember 1939 bat v. Wrangell, von den Verpflichtungen eines Abgeordneten der Staatsversammlung befreit zu werden. In der letzten größeren Gruppe, die am 29. Februar 1940 aus der estnischen Staatsangehörigkeit entlassen wurden, waren auch v. Wrangell und Weiss.<sup>163</sup>

Mit Recht haben deutschbaltische Autoren betont, dass die Umsiedlung der Deutschbalten aus eigener Kraft durchgeführt wurde und gut organisiert war. Im Falle Estlands muss hervorgehoben werden, dass die traditionelle Elite ihre führende Position auch während der Umsiedlung behielt. Es gab keine organisierte Opposition gegen die Umsiedlung, einzelne Stimmen in dieser Hinsicht wurden ignoriert.<sup>164</sup>

Am 21. Dezember 1939 wurde die deutsche Kulturselbstverwaltung durch Regierungsverordnung mit der formaljuristischen Begründung aufgelöst, dass die Anzahl der volljährigen Bürger deutscher Nationalität weniger als die Hälfte aller Deutschen nach der Volkszählung von 1934 betrage.<sup>165</sup>

<sup>161</sup> Eesti Vabariigi lepingud välisriikidega. Protokoll Eestis asuva saksa rahvusgrupi Saksa Riiki ümberasustamise kohta [Die Verträge der Republik Estland mit anderen Staaten. Protokoll über die Umsiedlung der deutschbaltischen Volksgruppe in das Deutsche Reich]. Riigi Teataja (1939), Nr. 17, Art. 29.

<sup>162</sup> Diktierte Option (wie Anm. 159), S. 233 (hier mit Dok. 166).

<sup>163</sup> Riigi Teataja Lisa (1940), Nr. 36.

<sup>164</sup> Öffentlich waren gegen die Umsiedlung der Parlamentsabgeordnete C. v. Schilling und Hermann Koch, die später jedoch zu den Spätumsiedlern gehörten; vgl. Garleff, Die Deutschbalten (wie Anm. 129), S. 542.

<sup>165</sup> Die Kulturselbstverwaltung stellte ihre Tätigkeit am 1. Januar 1940 ein, am gleichen Tag wurden alle Regierungsverordnungen über die Organisation der deutschen Kulturverwaltung ungültig. Die Kulturselbstverwaltung wurde durch eine Liquidierungskommission des Innenministeriums aufgelöst, die übrig gebliebenen Besitztümer übernahm das Innenministerium; vgl. Riigi Teataja (1939), Nr. 117, Art. 918.

Anfang 1940 hatten 14 368 Menschen Estland verlassen,<sup>166</sup> 1941 folgten ihnen noch einmal rund 7 000 Nachumsiedler. Wenn man von den 16 346 Deutschen der Volkszählung von 1934 ausgeht, kommt man zu dem Schluss, dass schon 1940 mehr als 90% der Deutschbalten Estlands das Land verlassen hatten. Es muss allerdings in Betracht gezogen werden, dass sich unter den Umsiedlern, besonders im Rahmen der Nachumsiedlung 1941, also bereits während der sowjetischen Besetzung, auch viele Esten sowie solche Personen befanden, die sich bis dahin nicht als Deutsche registriert hatten.

Die Worte Paul Schiemanns, die Umsiedlung sei unumwendbar und gleichzeitig ein „Todesurteil über das deutsche Baltentum“<sup>167</sup> gewesen, erwiesen sich im Rückblick als richtig. In den Jahren 1939 bis 1947 verloren die Deutschbalten insgesamt 21 364 Menschen (darunter waren 4 144 Personen im Krieg gefallen, 259 ermordet, 14 766 gestorben und 1 747 vermisst).<sup>168</sup> Loeber rechnet mit etwa 15 200 Kriegsoptionen unter den insgesamt etwa 84 000 Umgesiedelten aus Estland und Lettland.<sup>169</sup> Die Umsiedlung war kein Zwischenstadium und kein vorübergehendes Verlassen des Landes, sondern der Anfang vom Ende des Deutschbaltentums, das als Teil der Deutschen und ihrer Geschichte seine Eigenart nach und nach verlor und noch verlieren wird. Obwohl es gegenwärtig noch viele deutschbaltische Organisationen und Institutionen in der Bundesrepublik Deutschland gibt und deutschbaltische Publikationen veröffentlicht werden, bewegt sich die Geschichte der Deutschbalten ihrem Ende zu.

Aus dem Estnischen übersetzt von Tea Vassiljeva, Tallinn

---

<sup>166</sup> Taube, Thomson, *Die Deutschbalten* (wie Anm. 90), S. 15.

<sup>167</sup> Vgl. Paul Schiemann, *Die Umsiedlung 1939 und die europäische Minderheitenpolitik*, in: *Jahrbuch des baltischen Deutschtums XXI* (1974), S. 99-106, hier S. 103.

<sup>168</sup> Wilfried Schlau, *Zur Wanderungs- und Sozialgeschichte der baltischen Deutschen*, in: *Ders., Die Deutschbalten* (wie Anm. 85), S. 32-50, hier S. 47.

<sup>169</sup> *Diktierte Option* (wie Anm. 161), S. 60.